

Die Salzburger Gesandtschaft am Westfälischen Friedenskongreß

Von Reinhard Rudolf He i n i s c h

1. Vorbemerkung

Das Jahr 1978 hat der Öffentlichkeit eine ganze Reihe von Jubiläen beschert, die in mehr oder weniger festlicher Form begangen wurden: es gab den Jahrestag der Schlacht von Dürnkrot und Jedenspeigen (1278), das Gedenken an die Revolution von 1848 und vor allem an den Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich vor 40 Jahren. Daneben sollte aber ein kleineres Jubiläum nicht ganz vergessen werden: am 24. Oktober 1978 hat sich zum 330. Mal der Tag gejhrt, an dem in Münster und Osnabrück der Westfälische Friedensvertrag unterzeichnet wurde, unterzeichnet von den Vertretern des Kaisers, der Schweden, der Franzosen und der großen Zahl der Reichsstände, die damit dem Dreißigjährigen Krieg ein Ende setzten. Mag dies auch kein Anlaß zu besonderen Feiern und Dokumentationen gewesen sein, so vielleicht doch ein Anstoß zur Besinnung auf den Tag, der die Friedenssehnsucht einer ganzen Generation von Europäern in einem Ausmaß erfüllt hat, wie es die Gegenwart mit ihren vielen ungelösten Problemen nur erhoffen kann.

Über die langwierigen Verhandlungen, die zum Abschluß des Westfälischen Friedens führten, ist besonders in den letzten Jahrzehnten eine Fülle von Literatur publiziert worden¹⁾, die die Thematik auch landeskundlich von den einzelnen Territorien des Reiches her durchleuchtet hat. So soll nun erstmals der Versuch unternommen werden, auch die Teilnahme des Erzstiftes Salzburg an diesen Friedensverhandlungen zu rekonstruieren; die Teilnahme eines Reichsstandes, der zwar als mit Österreich alternierender Direktor des Reichsfürstenrates und als mitausschreibender Fürst des Bayerischen Reichskreises einiges politisches Gewicht besaß, der aber — um es vorweg zu betonen — an vielen in Münster und Osnabrück zur Sprache kommenden Problemen nur ein bedingtes Interesse haben konnte, mit denen er aber besonders als Mitglied des *Corpus Catholicorum* konfrontiert werden mußte.

Wenn vom Versuch einer Rekonstruktion der Salzburger Teilnahme an den Westfälischen Friedensverhandlungen die Rede war, so bedarf diese einschränkende Bemerkung einer Erläuterung: im Verlauf der Forschungen zur vorliegenden Untersuchung stellte sich nämlich immer mehr heraus, daß die Quellenlage äußerst dürftig beschaffen ist. In

1) Zur überaus komplizierten Materie vgl. das Standardwerk von Fritz Dickmann, *Der Westfälische Frieden*, Münster 21965.

den einschlägigen Beständen des Salzburger Landesarchivs²⁾ sind die Berichte der erzstiftischen Gesandten aus Münster und Osnabrück und auch die Anweisungen Erzbischof *Paris Lodrons* nur lückenhaft und zum Großteil ohne die angekündigten wichtigen Beilagen erhalten; auch die Kapitelprotokolle – sonst oft voll von Belegen für politische Entscheidungen – brachten keinerlei Anhaltspunkte. Eine wichtige Quellengruppe ist überhaupt verlorengegangen: Salzburg hat als Direktor des Reichsfürstenrates sicher auch in den Sitzungen der katholischen Stände ein eigenes Protokoll geführt, wie aus Bemerkungen im *Diarium Georg Köberlins*, des Gesandten des Fürstbischofs von Konstanz, des Fürstabtes von Kempten und der Reichsprälaten, hervorgeht³⁾. In den zuständigen Archiven in Salzburg und München hat sich jedoch keine Überlieferung feststellen lassen: „Das in Frage kommende Schriftgut aus den heimischen Salzburger Registraturen und Archiven ist zu Beginn des 19. Jahrhunderts kassiert worden⁴⁾.“ Dagegen ist das Salzburger Direktorialarchiv vom Reichstag zu Regensburg, das auch die Westfälischen Friedensakten enthielt, durch das Eingreifen des damaligen österreichischen Prinzipalgesandten *Karl Egid von Fahrenberg* vor der Vernichtung bewahrt worden. *Fahrenberg* soll es in seinen Besitz gebracht haben, „doch sind Nachforschungen nach seinem Nachlaß . . . ohne Ergebnis geblieben⁵⁾“.

So muß sich die Abhandlung über die Salzburger Gesandten am Westfälischen Friedenskongreß auf die wenigen erhaltenen ungedruckten Quellen, auf die edierten Akten der „Acta pacis Westphalicae“⁶⁾ und auf die neuere, verschieden akzentuierte Literatur⁷⁾ stützen.

2) LAS, Geheimes Archiv IV, 19/1–3.

3) Unter dem 24. November 1646 — ähnlich unter dem 20. Dezember 1646 — wird vermerkt: *Das prothocoll hab ich . . . von cantzler Motzel*, einem der Salzburger Gesandten, *bekhomen*; Acta pacis Westphalicae (APW), Serie III, Abt. A: Protokolle, Bd. 4: Die Beratungen der katholischen Stände 1 (1645–1647), bearb. von *Fritz Wolff* unter Mitwirkung von *Hildburg Schmidt von Essen*, Münster 1970, S. XLIV und Anm. 1. Zum Salzburger Direktorialprotokoll vgl. auch APW III A/1: Die Beratungen der kurfürstlichen Kurie 1 (1645–1647), bearb. von *Winfried Becker*, Münster 1975, S. CXV f.

4) *Fritz Wolff* in der Einleitung zu APW III A/4,1, S. XLIV. Die Vernichtung der Salzburger Akten zu den Westfälischen Friedensverhandlungen bestätigt auch *Lothar Groß*, Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, hrsg. von *Ludwig Bittner*, Bd. 4, Wien 1938, S. 29 f.

5) *Wolff* (wie Anm. 4).

6) Hrsg. seit 1962 von *Max Braubach* (†) und *Konrad Repgen*. Durch die komplizierten und umständlichen Editions-kriterien sind bisher erst neun Bände erschienen, von denen APW III A/4,1 (s. Anm. 3) für die Salzburger Belange der wichtigste ist, auch wenn die Beratungsprotokolle der katholischen Stände noch nicht fertig ediert sind.

7) Hier sei vor allem auf die Arbeit von *Fritz Wolff*, *Corpus Evangelicorum* und *Corpus Catholicorum* auf dem Westfälischen Friedenskongreß, Die Einfügung der konfessionellen Ständeverbindungen in die Reichsverfassung, Münster 1966 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte 2), als für Salzburg wesentlich hingewiesen.

2. Kriegslasten und Friedensbestrebungen

Das Erzstift Salzburg hat unter seinem Erzbischof und Landesfürsten *Paris Graf Lodron* in den langen Kriegsjahren für Kaiser und Reich wirklich Gewaltiges geleistet⁸⁾. Vom Beginn seiner Regierung an hatte sich *Paris Lodron* bemüht, mit Rat und Unterstützung des Domkapitels und vor allem der von ihm wiedererrichteten Landschaft die dem Erzstift von der Reichsverfassung vorgeschriebenen Lasten des Krieges mittragen zu helfen. Ein Beitritt zum katholischen Sonderbund der „Liga“ erfolgte zwar nicht, aber die finanziellen und materiellen Subsidien für das Reich und für den Bayerischen Reichskreis waren dennoch enorm. Vor allem in finanzieller Hinsicht brachten die verschiedenen Reichs- und Kreistage unerhörte Belastungen für das Land. Schon in den Jahren 1619 und 1620 waren rund 150.000 Gulden an Kreiskontributionen entrichtet worden⁹⁾, die Reichskontributionen, die allein in den Jahren von 1637 bis 1652 zu bezahlen waren, beliefen sich auf über 1,640.000 Gulden¹⁰⁾. Daneben verlangten die Befestigungsneubauten in der Hauptstadt und auf dem Lande sowie die Aufstellung von Truppeneinheiten aus Untertanen und Söldnern beträchtliche Mittel: so verschlangen die Ausgaben für das gesamte Salzburger Kriegswesen in der Zeit vom August 1623 bis zum Juni 1631 die Summe von über 875.000 Gulden¹¹⁾, von 1631 bis zum Kriegsende wurden über zwei Millionen Gulden dafür ausgegeben¹²⁾. Darüber hinaus erwachsen dem Erzstift nicht unbeträchtliche Ausgaben durch die Abstellung von Truppenkontingenten und Kriegsmaterial an die kriegführenden katholischen Stände, die von 1620 bis zum Prager Frieden von 1635 nachweisbar sind¹³⁾. Daß den Großteil dieser Mittel — abgesehen von den persönlichen Leistungen und Kriegsdiensten — die Salzburger Bevölkerung aufzubringen hatte, versteht sich von selbst. Die finanziellen Leistungen der Untertanen waren tatsächlich gewaltig: die Erträge der Steuern und Dezimationen von Martini 1620 bis zum Ende des Jahres 1650 beliefen sich auf über fünf Millionen Gulden, die der Aufschläge auf Vieh und Fleisch auf über eine Million Gulden, wozu noch einige hunderttausend Gulden

8) Vgl. dazu *Karl Johannes Grauer*, *Paris Lodron, Erzbischof von Salzburg — Ein Staatsmann des Friedens*, Salzburg 1953, sowie *Reinhard Rudolf Heinisch*, *Salzburg im Dreißigjährigen Krieg*, Wien 1968 (Dissertationen der Universität Wien 18), und *Ders.*, *Die Neutralitätspolitik Erzbischof Paris Lodrons und ihre Vorläufer. Salzburgs Verhältnis zu Liga und Reich*, MGSLK 110/111 (1970/71), S. 255 ff.

9) *Heinisch*, *Neutralitätspolitik*, S. 268.

10) *Heinisch*, *Salzburg im Dreißigjährigen Krieg*, Anhang S. XXVI f.

11) *Heinisch*, *Salzburg im Dreißigjährigen Krieg*, Anhang S. VIII.

12) *Heinisch*, *Salzburg im Dreißigjährigen Krieg*, Anhang S. IX ff.

13) *Heinisch*, *Neutralitätspolitik*, S. 271 ff.

aus der in den letzten Kriegsjahren eingehobenen Leibsteuer kamen¹⁴).

Wenn auch Erzbischof und Geistlichkeit zu diesen Abgaben durch die Dezimation ihren Beitrag leisteten, so mußte man doch bei der Besteuerung der Bevölkerung bis an die Grenze der Belastbarkeit gehen, um diese Summen aufzubringen. Die Folge davon waren Unzufriedenheit und Empörung, die sich im Bauernaufstand des Jahres 1645 Luft machten¹⁵). Außer dieser innenpolitischen Krise brachte aber der Dreißigjährige Krieg für das Erzstift Salzburg kaum größere Bedrohungen und militärische Verwicklungen mit sich, wozu vor allem die kluge Neutralitätspolitik des Erzbischofs wesentlich beigetragen hat. Obwohl also Salzburg im Vergleich zu anderen Territorien des Römisch-deutschen Reiches — abgesehen von den sporadischen Pestepidemien — wenig unter der Kriegsfurie gelitten hat¹⁶), war doch die allgemeine Not groß genug¹⁷), um hier wie im übrigen Reich — besonders beim „kleinen Mann“ — mit Sehnsucht den Frieden zu erwarten.

Bemühungen und Verhandlungen um einen allgemeinen Frieden haben tatsächlich schon zu dem Zeitpunkt eingesetzt, als im Jahre 1630 schwedische Soldaten Reichsboden betraten, so daß die Vorgeschichte des Westfälischen Friedens eigentlich bis dahin zurückreicht¹⁸). Bereits im August 1631 hat Kaiser *Ferdinand II.* auf dem Frankfurter Kompositionstag einen letzten, matten Versuch unternommen, die beiden Religionsparteien zu versöhnen. Die Protestanten haben damals einen Frieden unter maßvollen Bedingungen vorgeschlagen, die erstmals mit der Garantie des kirchlichen Besitzes von 1620 den Gedanken eines „Normaljahres“ als Grundlage für einen Religionsfrieden brachten. Wenn diese Vorschläge auch positive Ansätze zeigten, so war jetzt und auch in den folgenden Jahren die Zeit noch nicht reif für eine generelle Verständigung. Immer wieder wurden die Religionsfragen in den Vordergrund gestellt, obwohl der Krieg längst zu einem europäischen Machtkampf geworden war; die fremden Mächte Schweden und Frankreich wurden in keinem Friedensprojekt dieser Jahre berücksichtigt!

Neben radikalen evangelischen Vorschlägen wie etwa von seiten

14) *Heinisch*, Salzburg im Dreißigjährigen Krieg, Anhang S. XXI ff.

15) Vgl. *Josef Karl Mayer*, Bauernunruhen in Salzburg am Ende des Dreißigjährigen Krieges, MGSLK 91 (1951), S. 1 ff.

16) Eine Übersicht über die Kriegsschäden in den deutschen Ländern und deren Bevölkerungsverluste bietet *Günther Franz*, Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk. Untersuchungen zur Bevölkerungs- und Agrargeschichte, Jena 1940 (Arbeiten zur Landes- und Volksforschung 6).

17) 1629 vermerkte das Landtagsprotokoll, daß das Volk schon Heu, Stroh und Spreu essen müsse, um seinen Hunger zu stillen; LAS, Landtagsprot. II, pag. 74 f.

18) Zu diesen frühen Friedensbestrebungen vgl. *Dickmann*, Der Westfälische Frieden, S. 59 ff.

Hessen-Kassels, das sogar die Beseitigung des Kurkollegs forderte, bemühten sich die beiden protestantischen Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg im Februar 1632 in Torgau um gemäßigte politische Friedensbedingungen. Am kaiserlichen Hof hingegen wurden Grundsätze für eine friedliche Einigung erst im Herbst 1632 aufgestellt, als die allgemeine Lage noch schwieriger geworden war. Und noch immer blieben die Forderungen der Habsburger zu extrem, sie hinkten mit ihren Plänen immer einen Schritt hinter den Realitäten nach. Von nun an wurde in Wien die „Rekonjunktion“ aller Stände mit dem Kaiser zum Schlagwort, und so blieb es bis zum Ende des Krieges.

Nach einer Kontaktaufnahme zwischen der kaiserlichen Seite und dem hessischen Landgrafen *Georg von Darmstadt* in Leitmeritz im Frühjahr 1633, bei der man sich auf einen Friedenskongreß in Breslau einigte, brachten der unter schwedischer Führung stehende Heilbronner Bund und dessen im August 1633 in Frankfurt abgehaltener Bundestag das vorläufige Ende der Friedensbestrebungen. Die hier aufgesetzten diktatorischen Bedingungen, die neben anderen Radikalismen einen Wechsel der Kaiserwürde zwischen Katholiken und Protestanten vorschlugen, waren dermaßen überspannt, daß sich weitere Pläne zu Friedenskongressen vorderhand zerschlugen.

Von den abenteuerlichen, im einzelnen nicht ganz durchschaubaren Friedensentwürfen *Wallensteins* blieb nur die Idee einer Wiedervereinigung zwischen Kursachsen und dem Kaiser zielführend. Die schon länger laufenden Verhandlungen zwischen beiden Seiten wurden unter dem Eindruck des kaiserlich-spanischen Sieges bei Nördlingen im Herbst 1634 zu einer raschen Entscheidung gebracht, so daß am 30. Mai 1635 der Prager Frieden abgeschlossen werden konnte, der als Vorbote eines allgemeinen Friedens begrüßt wurde¹⁹⁾. Obwohl der Vertrag nur zwischen Kaiser *Ferdinand II.* und *Johann Georg von Sachsen* geschlossen worden war, wurden die vielfältigen politischen und religiösen Bestimmungen allen übrigen Reichsständen auferlegt, ohne daß man mit ihnen darüber verhandelt hätte. Die Stände konnten nur annehmen oder ablehnen; nur wer dem Friedensvertrag beitrug, kam in den Genuß der Amnestie, wer ihn ablehnte, stellte sich in Gegensatz zu Kaiser und Reich. Alle Stände wurden verpflichtet, gemeinsam mit dem Reichsoberhaupt gegen alle jene vorzugehen, die sich dem Vertragswerk widersetzen würden. Darüber hinaus wurde der Frieden von Prag nach dem Beitritt der Mehrheit der Reichsstände als Gesetz angesehen, so als ob es vom Reichstag beschlossen worden wäre.

Der Salzburger Erzbischof *Paris Lodron* erklärte sich mit dem Prager Frieden, dem Höhepunkt der kaiserlichen Machtentfaltung

19) Vgl. dazu *Dickmann*, Der Westfälische Frieden, S. 70 ff.

im Reich, grundsätzlich einverstanden. Sein Mißfallen erregte nur jene Bestimmung, die die Truppen der reichsständischen Bündnisse einem Reichsheer unter kaiserlichem Oberbefehl einverleibte, für das die Stände die finanziellen Mittel aufbringen mußten. Für Salzburg machte diese Kontribution 120 Römermonate aus, also fast 220.000 Gulden; eine Summe, die dem Erzbischof und dem Domkapitel für das ohnehin schon genug belastete Erzstift unerschwinglich schien. Vergeblich versuchte man, am kaiserlichen Hof das Salzburger Zahlungsunvermögen zu erklären. Nach jahrelangen Verhandlungen, während der *Ferdinand III.* ein Pönalmandat gegen das Erzstift erließ und sogar die Möglichkeit militärischer Auseinandersetzungen ins Auge gefaßt wurde, konnte im November 1637 endlich eine Einigung erzielt werden, die *Paris Lodron* eine Ratenzahlung der Reichskontribution ermöglichte²⁰).

War dieser Prager Friedensschluß schon für Salzburg keine Quelle ungetrübter Freude, so war ihm auch allgemein kein Erfolg beschieden. Die Interessen Schwedens und des nun offen in den Krieg eintretenden Königreiches Frankreich waren dabei unberücksichtigt geblieben. Auch im Inneren des Reiches hatte man zu keinem Ausgleich mit den radikalen Vertretern der protestantischen Reichsstände finden können, so daß von einem echten Frieden in Wahrheit nicht gesprochen werden konnte; die Verhandlungen der beteiligten Mächte mußten auf den verschiedensten Ebenen weitergeführt werden.

Auf dem Regensburger Kurfürstentag von 1636/1637²¹) bot sich dem Kaiser die Gelegenheit, die Ansichten des Kurkollegs zur Friedensfrage zu hören. Die Kurfürsten standen jedoch zu dieser Zeit noch ganz hinter dem Prager Frieden und machten von ihrem Recht auf Mitwirkung an allgemeinen Friedensverhandlungen nur sparsam Gebrauch. Sie stellten sich konsequent gegen jede Milderung der Amnestie und vor allem gegen jede ausländische Einmischung; für sie war der Friedensschluß eine Sache, die nur den Kaiser und die Reichsstände anging. Daß unter diesen Voraussetzungen einem für Köln geplanten Kongreß, auf dem über einen Frieden mit den fremden Kronen beraten werden sollte, kein Erfolg beschieden sein konnte, ist selbstverständlich; er scheiterte noch vor dem Beginn an der Frage der Admission der beiderseitigen Bundesgenossen. Trotzdem ruhten in diesen Jahren die Kontakte zwischen kaiserlichen und schwedischen Unterhändlern nie ganz²²).

Erst mit der Wende des Krieges und dem zunehmenden Übergewicht Schwedens und Frankreichs gegen Ende der dreißiger Jahre

20) *Heinisch*, Salzburg im Dreißigjährigen Krieg, S. 164 ff.

21) Vgl. dazu jetzt *Heiner Haan*, Der Regensburger Kurfürstentag von 1636/37, Münster 1967 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte 3).

22) *Dickmann*, Der Westfälische Frieden, S. 88 ff.

begann sich im Kurfürstenkolleg und dann auch bei den anderen Reichsständen ein Gesinnungswandel bemerkbar zu machen: von den fremden Kronen ermutigt, äußerte man unverhohlenen Kritik an der kaiserlichen Außenpolitik und drängte zum Frieden. Auf dem im Januar 1640 zusammengetretenen Nürnberger Kurfürstentag forderte man bereits die Zulassung der Unterzeichner des Prager Friedens und der kreisausschreibenden Fürsten zum Friedenskongreß. Um diesen Forderungen der Kurfürsten in bezug auf den Weg zum Frieden die Menge der kleinen Reichsstände gegenüberzustellen und um neue Mittel für die Kriegführung zu bekommen, berief *Ferdinand III.* schließlich für den Juli 1640 einen allgemeinen Reichstag ein — es war der erste seit 27 Jahren²³).

Zu diesem Reichstag von Regensburg²⁴) erschien — ganz entgegen der Gewohnheit — auch der Kaiser persönlich. Die Verhandlungen über den künftigen Frieden waren vorerst geprägt durch einen Antrag Hessen-Kassels und Braunschweig-Lüneburgs, die den allgemeinen Friedenskongreß als internationalen Gesandtenkongreß mit den Reichsständen als völkerrechtlich selbständigen und gleichberechtigten Teilnehmern verstanden wissen wollten. *Ferdinand III.* gab dem nur insofern nach, als seine Anhänger und die Unterzeichner des Prager Friedens zu den Verhandlungen erscheinen sollten, aber nur als Berater von Problemen; die effektive und assistierende Mitwirkung blieb den Kurfürsten vorbehalten. Der Reichstag trat schließlich auf Vorschlag Brandenburgs in unmittelbare Kontakte zu den Schweden ein, beteuerte seine Friedensliebe und beugte sich der Wahl der Kronen bezüglich der Kongreßorte Münster und Osnabrück²⁵).

Die Salzburger Gesandtschaft am Regensburger Reichstag, dessen Sitzungen erst am 10. Oktober 1641 abgeschlossen wurden, bestand aus sieben Personen, an deren Spitze der Domherr *Johann Dietrich von Muggenthal* stand²⁶). Rein äußerlich war für die Salzburger der Reichstag geprägt durch einen Präzedenzstreit mit den bayerischen Gesandten, der im Oktober 1640 bei der Übergabe der Gutachten der drei Kurien an den Kaiser ausbrach und um dessen Beilegung man sich während der gesamten Tagung vergeblich bemühte. Dieser Präzedenzstreit hat sich mehrfach unangenehm ausgewirkt, weil die Übergabe von Gutachten dadurch verzögert wurde²⁷).

Die allgemeine politische Haltung der Gesandten *Paris Lodrons*

23) *Dickmann*, Der Westfälische Frieden, S. 98 ff.

24) Dazu jetzt die grundlegende Arbeit von *Kathrin Bierther*, Der Regensburger Reichstag von 1640/41, Kallmünz/Opf. 1971 (Regensburger Historische Forschungen 1).

25) Vgl. dazu auch *Dickmann*, Der Westfälische Frieden, S. 100 ff.

26) *Heinisch*, Salzburg im Dreißigjährigen Krieg, S. 176 f.

27) *Bierther*, Der Regensburger Reichstag, S. 52 f., Anm. 105, S. 156 f. und S. 178.

entsprach der von ihrem Landesherrn seit seiner Wahl praktizierten Einstellung. Sie waren in Regensburg der gemäßigten katholischen Gruppierung zuzurechnen, die den Protestanten gegenüber konziliante Forderungen vertrat. Ihr gehörte neben den Kurfürsten von Mainz und Köln, den fränkischen Bischöfen und *Paris Lodron* auch *Maximilian von Bayern* an. Sie trat im Interesse einer Stärkung der Position des Reiches im Kampf gegen die beiden Großmächte dafür ein, den Protestanten in der Amnestiefrage entgegenzukommen und materielle und konfessionspolitische Verluste hinzunehmen, wenn man dadurch politische und militärische Vorteile erreichen konnte²⁸⁾.

Von entscheidender Wichtigkeit für das Erzstift sollte die Frage der Bewilligung von weiteren Mitteln für die Fortsetzung des Krieges werden. Hatte sich Salzburg gemeinsam mit Passau im Fürstenrat dem Einspruch der Protestanten gegen einen Passus in der Kurfürstenrelation angeschlossen, der besagt hatte, alle Reichsstände müßten ihren Beitrag zur Fortsetzung des Krieges leisten und kein Stand dürfe eine neutrale Stellung einnehmen²⁹⁾, so konnten sich die Gesandten *Paris Lodrons* in der entscheidenden Sitzung vom 29. November 1640³⁰⁾ in der Frage der Reichskontributionen nicht durchsetzen. Bezüglich der vom Kaiser und den Kurfürsten geforderten Bewilligung von weiteren 120 Römermonaten wurden im Fürstenrat 46 Stimmen abgegeben, von denen nur 15 positiv waren, wozu das Salzburger Votum sicher nicht gehört hat³¹⁾. Tatsächlich haben die Salzburger Gesandten im Namen ihres Landesherrn die Forderung nach den 120 Römermonaten abgelehnt unter Hinweis auf die bisherigen exorbitanten finanziellen Leistungen des Erzstiftes und auf den Umstand, daß Salzburg bei den Reichsaufschlägen um das Sechsfache höher als andere Reichsstände eingestuft sei. *Paris Lodron* wollte nur die Hälfte der geforderten Summe in Raten bis zum Jahre 1643 bezahlen³²⁾. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit Kaiser *Ferdinand III.* zogen sich bis 1646 hin: im April dieses Jahres einigte man sich in Linz auf eine Ermäßigung der bis dahin aufgelaufenen Reichskontributionen und auf maßvolle Zahlungsmodalitäten³³⁾.

28) *Bierther*, Der Regensburger Reichstag, S. 318.

29) *Bierther*, Der Regensburger Reichstag, S. 310 und 312.

30) Protokoll gedruckt bei *Michael Caspar Londorp*, Der Römischen Kayserlichen Majestät und des Heiligen Römischen Reiches... Acta Publica, Bd. IV, Frankfurt/Main 1668, S. 1040 ff.

31) *Bierther*, Der Regensburger Reichstag, S. 292, Anm. 69, irrt, wenn sie meint, daß sich Österreich in dieser Frage auf Salzburg hätte stützen können. Die Verfasserin revidiert ihre Ansicht auf S. 293, Anm. 75, daß der diesbezügliche Vorstoß des Kaisers beim Erzbischof von Salzburg ins Leere gegangen ist, da die Gesandten *Paris Lodrons* in Regensburg „zu den Wortführern der Opposition gegen die Forderungen Österreichs und der Kurfürsten“ gezählt hätten.

32) LAS, Landschaft C IV, Fasz. 14,5 (Replik der Salzburger Gesandten an den Kaiser von 1641); vgl. *Heinisch*, Salzburg im Dreißigjährigen Krieg, S. 177.

33) *Heinisch*, Salzburg im Dreißigjährigen Krieg, S. 191 f.

Auch in der vehement diskutierten Frage der Teilnahme der Reichsstände an allgemeinen Friedensverhandlungen begegnen uns die Mitglieder der Salzburger Delegation. In der Sitzung des Fürstenrates vom 27. Juni 1641 hatte die überwiegende Mehrzahl der Voten den Wunsch ausgesprochen, daß der Fürstenrat genau wie der Kurfürstenrat aus seiner Mitte Deputierte zu den Verhandlungen abordnen sollte. Dabei wurde von seiten der fürstlichen Stände unter anderen auch Salzburg als zeitweiliges Mitglied der Reichsdeputation vorgeschlagen³⁴). Da die Formierung eines entsprechenden Conclums durch das österreichische Fürstenratsdirektorium unterblieben war, brachte am 7. Oktober 1641 der Salzburger Direktor, der anders als der österreichische in dieser Angelegenheit auf der fürstlichen Seite stand, das Problem noch einmal zur Sprache³⁵). Die meisten Votanten gingen mit Salzburg und Sachsen-Altenburg davon aus, daß die künftigen Verhandlungen die Stände insgesamt betreffen, so daß Kurfürsten und Fürsten gemeinsam an den Beratungen teilnehmen sollten. In den Reichsabschied wurde daraufhin ein Passus aufgenommen, der den Reichsfürsten gestattete, ihre Gesandten zu dem Zweck zu den Friedenstraktaten zu schicken, daß sie mit den kaiserlichen Kommissaren über notwendige Belange des Reiches in Verbindung treten könnten³⁶).

Außerst kompromißbereit und den Protestanten gegenüber tolerant verhielten sich die Salzburger Gesandten bei den Beratungen über die Restitution der kirchlichen Güter, eine der Hauptdifferenzen zwischen den konfessionellen Parteien. Bei den Verhandlungen stimmte Salzburg meist mit den Evangelischen gegen extreme Ansichten katholischer Stände und hatte dabei Bayern, Bamberg, Würzburg und Eichstätt auf seiner Seite³⁷). Auch in der pfälzischen Frage, die kurz vor Beendigung des Reichstages Anlaß zu einer Kontroverse zwischen Kurfürsten- und Fürstenrat gegeben hatte, wurden die Vertreter *Paris Lodrons* mit einem Antrag initiativ³⁸).

3. Der Kongreßbeginn — Die Salzburger Gesandten

Hatten die Regensburger Beratungen noch keine rechte Einigung zwischen Haupt und Gliedern des Reiches über den einzuschlagenden Weg zum Frieden gebracht, so kam es seit dem Sommer 1641 zu Ver-

34) APW III A/1,1, S. 161, Anm. 1.

35) Druck des Protokolls der Fürstenratssitzung bei *Londorp*, Bd. V, Frankfurt/Main 1668, S. 719 ff.

36) *Winfried Becker*, Der Kurfürstenrat. Grundzüge seiner Entwicklung in der Reichsverfassung und seine Stellung auf dem Westfälischen Friedenskongreß, Münster 1973 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte 5), S. 136 f.

37) *Bierther*, Der Regensburger Reichstag, S. 174 ff.

38) *Bierther*, Der Regensburger Reichstag, S. 223 ff.

handlungen zwischen dem kaiserlichen Gesandten *Lützwow* und den Vertretern der beiden Kronen, *Salvius* und *d'Avaux*, die am Weihnachtstag 1641 zum Hamburger Vorfrieden führten. Durch ihn wurde das Verfahren bei den geplanten Friedensverhandlungen geregelt und die beiden Kongreßstädte Münster und Osnabrück neutralisiert. Für die Teilnehmer wurde freies Geleit vereinbart und der Beginn des Kongresses auf den 25. März 1642 festgelegt³⁹⁾.

Vor dem eigentlichen Beginn der Westfälischen Friedensverhandlungen, der sich immer wieder verzögerte, wurde mit dem im Januar 1643 beginnenden Frankfurter Deputationstag noch eine Zwischenstation eingelegt. Obwohl Erzbischof *Paris Lodron* seine Bedenken gegen diese Tagung angemeldet hatte, soll er schließlich doch seinen Hofvizekanzler *Christoph Metzger* nach Frankfurt entsandt haben⁴⁰⁾. Die Tagung wurde zu einem Markstein in der Entwicklung der Friedensbestrebungen: immer mehr Stände traten dem kaiserlichen und kurfürstlichen Primat in der Außenpolitik entgegen und erhoben fordernd ihre Stimme nach gleichberechtigter Teilnahme an den Friedenstraktaten mit Schweden und Frankreich sowie den reichsinternen Gegnern. Besonders die fürstliche Kurie war Plattform dieser Äußerungen, im Juli 1643 setzte sie sich für die Verlegung des Deputationstages nach Münster ein, stieß jedoch auf heftige Ablehnung durch den Kurfürstenrat, der um seine Präeminenz fürchtete. Noch während dieser Differenzen in Frankfurt begann in Münster und Osnabrück der Westfälische Friedenskongreß⁴¹⁾.

Von einem effektiven Beginn der Verhandlungen konnte allerdings noch keine Rede sein. Zwar waren im Sommer 1643 die kaiserlichen Gesandten erschienen, im Herbst die vermittelnden Dänen, ein Spanier, der Venezianer *Contarini*, die Schweden; erst im Frühjahr 1644 trafen die französischen Unterhändler und der päpstliche Nuntius *Fabio Chigi*⁴²⁾ ein. Zur Eröffnung von generellen Verhandlungen fehlten aber noch die Reichsstände, deren Kampf um die Zulassung zu den „Traktaten“ noch eineinhalb Jahre dauern sollte. Zur Verzögerung des Kongresses trugen schließlich auch noch weitere internationale Verwicklungen — wie der Ausbruch des schwedisch-dänischen Krieges — bei⁴³⁾.

Kaiser *Ferdinand III.* hatte am 15. April 1643 von Wien aus ein Schreiben an die kreisausschreibenden Fürsten — für den Bayerischen Reichskreis also an den Erzbischof von Salzburg und an den Kur-

39) *Dickmann*, Der Westfälische Frieden, S. 104 f.

40) So in der Chronik des *Joseph Benignus Schlachtner*, LAS, Handschrift 17, pag. 2188.

41) *Dickmann*, Der Westfälische Frieden, S. 113 ff.

42) Vgl. dazu *Hermann Bückner*, Der Nuntius Fabio Chigi (Papst Alexander VII.) in Münster 1644—1649, Westfälische Zeitschrift 108 (1958), S. 1 ff.

43) *Dickmann*, Der Westfälische Frieden, S. 119 ff.

fürsten von Bayern — gerichtet, er habe *hiemit zue wissen thuen wollen, damit sy nicht allein selbst ihresorths, waß sy zu besuechung dießer tractaten anzuordnen willens, beyzeiten zu werkh stellen mögen, sondern auch einem ieden craißstandt sich gleichergestalt darnach zu richten undt zu schiken haben, zeitlich davon wissenschafft geben*⁴⁴). Das hieß aber noch lange nicht, daß alle Reichsstände als gleichberechtigte Verhandlungspartner am Kongreß teilnehmen konnten; daß das schließlich durchgesetzt wurde, war primär den Bemühungen der Landgräfin *Amalie Elisabeth von Hessen-Kassel* zu verdanken, die gute Verbindungen zu den fremden Kronen hatte⁴⁵). Nachdem Schweden schon 1643 Einladungen an die Stände zur Teilnahme am Friedenskongreß gerichtet hatte, folgten die Franzosen am 6. April 1644: sie luden alle Reichsstände ein, gaben dem Kaiser die Schuld an der Verzögerung des Friedens und riefen die Fürsten des Reiches zum offenen Ungehorsam gegen *Ferdinand III.* auf. Wenn die Mehrzahl der Fürsten dies auch als Beleidigung des Reiches empfunden haben mag⁴⁶), der Frankfurter Deputationstag verabsäumte es jedenfalls, die Lockungen der Franzosen zurückzuweisen; im Gegenteil, neben Hessen-Kassel und den Bischöfen von Bamberg und Würzburg kam auch vom Salzburger Erzbischof *Paris Lodron* unbedingte Zustimmung!⁴⁷)

Der Kaiser aber wehrte sich noch immer verbissen gegen das *ius suffragii*, das Stimmrecht aller Reichsstände auf dem Friedenskongreß⁴⁸). Beim Austausch der ersten Propositionen am 4. Dezember 1644 forderten die Kronen noch einmal die Zulassung der Gesamtheit der Stände als Vorbedingung, so daß *Ferdinand III.* einen Schritt nachgeben mußte, nachdem ihm zur gleichen Zeit auch der Fränkische Kreis den Entschluß mitgeteilt hatte, den Kongreß zu beschicken: am 13. Januar 1645 erlaubte der Habsburger den Reichsfürsten in einem Schreiben an den Deputationstag, unter den gleichen Bedingungen wie die Kurfürsten Gesandte nach Münster und Osnabrück zu delegieren, was auch wieder nur eine beratende und assistierende Funktion bedeutet hätte. Nun war aber ein Reichsstand nach dem anderen gewillt, am Kongreß zu erscheinen; unter dem Eindruck der Niederlage von Jankau im März 1645 ließ Kaiser *Ferdinand* den Deputationstag nach Münster verlegen.

44) APW, Serie II, Abt. A: Die kaiserlichen Korrespondenzen 1 (1643—1644), bearb. von *Wilhelm Engels* unter Mithilfe von *Elfriede Merla*, Münster 1969, S. 1.

45) Vgl. dazu *Dickmann*, Der Westfälische Frieden, S. 164 ff.

46) So bei *Dickmann*, Der Westfälische Frieden, S. 167.

47) Angeblich haben sich Bamberg, Würzburg und Salzburg „öffentlich für die Ehre“ bedankt, die ihnen Frankreich durch dieses Schreiben erwiesen habe; *Wilhelm Hyacinth Bougeant*, Historie des dreyßigjährigen Krieges und des darauf erfolgten Westphälischen Friedens, aus dem Französischen übersetzt von *Friedrich Eberhard Rambach*, Tl. II, Halle 1758, S. 55 f.

48) Dazu *Dickmann*, Der Westfälische Frieden, S. 170 ff.

Das war aber noch nicht das Endziel. Es wurde schließlich September 1645, daß der Friedenskongreß seine endgültige Verfassung erhielt: alle Stände mit Sitz und Stimme am Reichstag erhielten sie auch hier. Die drei Kollegien wurden auf die Kongreßorte verteilt, so daß eigentlich sechs verschiedene Beratungskörper entstanden; jedem Stand wurde freigestellt, an welchem Ort er seine Stimme führen wollte. Am 29. August hatte der Kaiser nachgegeben und sämtliche Stände eingeladen, in Münster und Osnabrück zu erscheinen. Aber wieder einmal war die Entscheidung des Hauses Habsburg zu spät gekommen: die meisten der Reichsfürsten hatten schon vorher den Entschluß dazu gefaßt gehabt. Die Reichsstände „waren nun vollberechtigte Vertreter des Reiches, zugleich aber auch anerkannte und selbständige Glieder eines europäischen Kongresses. Das Reich war nicht mehr allein durch den Kaiser, . . . sondern durch die Gesamtheit der Stände repräsentiert . . . Es war in der Tat ein denkwürdiger Augenblick in der Geschichte der deutschen Reichsverfassung und des europäischen Völkerrechtes⁴⁹⁾“.

Über die Reaktionen im Erzstift Salzburg auf diese langen und zähen Verhandlungen zur Durchsetzung des *ius suffragii*⁵⁰⁾ sind wir nicht informiert. Sicher ist man noch im Laufe des Herbstes 1645 über den kaiserlichen Entschluß vom 29. August informiert gewesen, nur: die Abfertigung einer Gesandtendelegation ging nicht von heute auf morgen, so daß die Wortmeldung Bambergers in der Münsterer Konferenz der katholischen Stände vom 27. November 1645 etwas naiv-ungeduldig erscheinen muß: *Weilen fast alle metropolitani außer Saltzburg bey der stell . . .*⁵¹⁾. Hatten andere geistliche Reichsstände die Gunst der Stunde früher auszunützen verstanden und die Salzburger Verantwortlichen etwas „verschlafen“? Oder war die Beschiedung des Westfälischen Friedenskongresses für *Paris Lodron* letzten Endes doch nur eine aus der Reichsstandschaft resultierende Pflichterfüllung, wie der Chronist Zauner meint?⁵²⁾ Dem widerspricht aber die Auffassung des 17. Jahrhunderts vom engen Zusammenhang

49) *Dickmann*, Der Westfälische Frieden, S. 189. Vgl. dazu auch *Ders.*, Der Westfälische Friede und die Reichsverfassung, Forschungen und Studien zur Geschichte des Westfälischen Friedens, Münster 1965 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte 1), S. 23 f.

50) Vgl. dazu die älteren Arbeiten von *Georg Stöckert*, Verhandlungen über die Teilnahme der deutschen Reichsstände am Westfälischen Friedenskongreß bis zur Verlegung des Deputationsconventes von Frankfurt nach Münster, Kiel 1868, und *Ders.*, Die Admission der deutschen Reichsstände zum Westfälischen Friedenskongreß. Beiträge zur Geschichte des Westfälischen Friedens, Kiel 1869.

51) APW III A/4,1, S. 35. Bayern hatte sich schon im August 1645 für eine Entsendung Salzburger Gesandter nach Münster stark gemacht; vgl. *Hermann Freiherr von Egloffstein*, Baierns Friedenspolitik von 1645 bis 1647. Ein Beitrag zur Geschichte der westfälischen Friedensverhandlungen, Leipzig 1898, S. 40.

52) *Judas Thaddäus Zauner*, Chronik von Salzburg, 8. Tl., Salzburg 1816, S. 206.

zwischen der territorialen Souveränität und dem Recht, Gesandte zu entsenden, worum ja bei den Vorverhandlungen so lange gerungen wurde⁵³). Wie dem auch sei: wenn man bedenkt, daß die Salzburger Gesandten erst im Februar 1646 an den Tagungsorten erschienen sind⁵⁴), so hat man im Erzstift doch einige Zeit ungenützt verstreichen lassen.

Nach welchen Kriterien *Paris Lodron* seine Gesandten für den Friedenskongreß ausgesucht hat, ist nicht klar ersichtlich. Es waren jedenfalls drei Männer, die ganz in das Schema einer Salzburger Beamtenlaufbahn dieser Zeit zu passen scheinen⁵⁵). Zum Prinzipalgesandten ernannte der Erzbischof den Doctor juris *Balthasar Zauchenberger*⁵⁶), Mitglied des Kollegiatstiftes der Schneeherren und Propst auf dem Virgilienberg in Friesach. Seit 1647 ist er als Konsistorialrat erwähnt, im September 1649 wurde er Geheimer Rat und in den fünfziger Jahren Konsistorialdirektor; er ist am 28. September 1666 gestorben.

Neben *Zauchenberger* vertrat *Dr. Kaspar Joachim Reiter*⁵⁷) die Salzburger Interessen. 1618 als Sohn des Bürgers und Kaufmannes *Hieronimus Reiter* geboren, immatrikulierte er 1634 an der Salzburger Universität und brachte es bis zum Doktor der Rechte. Seine Karriere begann 1642 durch die Aufnahme als Salzburger Hofadvokat; ein Jahr später wurde er Hofgerichtssekretär-Adjunkt und im Dezember 1643 wirklicher Hofgerichtssekretär. Im Oktober 1645 zum Hofrat ernannt, ist er nach dem Krieg Domkapitelsyndikus, Rentmeister, Urbarrichter und hochfürstlich-salzburgischer Rat sowie Pfleger von Glanegg geworden. Am 29. Juli 1654 wurde er schließlich gemeinsam mit seinem Bruder *Hieronimus Siegmund Reiter* von Kaiser *Ferdinand III.* in den Reichsadelsstand erhoben⁵⁸). Seit Anfang 1644 war *Kaspar Joachim Reiter* mit *Klara Feyertag*, der Tochter des auch zu Gesandtschaften verwendeten Hofkammerrates *Dr. Ste-*

53) *Klaus Müller*, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden (1648—1740), Bonn 1976 (Bonner Historische Studien 42), S. 117.

54) *Wolff*, Corpus Evangelicorum und Corpus Catholicorum, S. 209; vgl. auch *Johann Gottfried von Meiern*, Acta pacis Westphalicae publica oder Westphälische Friedenshandlungen und Geschichte, Bd. 2, Hannover 1734, S. 397 ff.

55) Zu den Daten und zum Werdegang der drei Gesandten vgl. LAS, Frank-Beamtenlisten.

56) In den Protokollen bezeichnet man ihn als den *saltzburgischen principalen*; APW III A/4,1, S. 175, s. auch S. 585. Auch der verballhornte Name Zangenberger taucht gelegentlich auf; vgl. *Wolff*, Corpus Evangelicorum und Corpus Catholicorum, S. 209, und APW, Serie III, Abt. D: Varia, Bd. 1: Stadtmünsterische Akten und Vermischtes, bearb. von *Helmut Labrkamp*, Münster 1964, S. 350.

57) Auch als Reuter bezeichnet; vgl. *Wolff*, Corpus Evangelicorum und Corpus Catholicorum, S. 209, und APW III D/1, S. 350.

58) LAS, Geh. Arch. XXV R 14.

phan Feyertag, verheiratet. Im September 1676 ist er im Alter von 58 Jahren verstorben.

Der Dritte im Bunde der Salzburger Vertreter war der 1605 geborene Jurist *Dr. Volbert Motzel*⁵⁹⁾, der beim Friedenskongreß auch das Bistum Freising vertrat⁶⁰⁾, ein Modus, der öfter vorkam, da manche Stände aus Kostenersparnis einen Gesandten gemeinsam bevollmächtigten⁶¹⁾. *Motzel* hatte als Kammerprokurator in Innsbruck begonnen und war im Oktober 1643 in Salzburg als Hofrat und Vizekanzler angestellt worden. Im Januar 1649 wurde er — ausdrücklich in Ansehung seiner außerordentlichen Qualitäten — zum Hofkanzler ernannt⁶²⁾ und am 8. Juli 1655 vom Kaiser geadelt. Seit 1637 mit *Sarah Burglechner* verheiratet, starb *Motzel* am 27. Januar 1662 und wurde auf dem Friedhof von St. Peter begraben.

Als Koordinator am Salzburger Hof scheint *Johann von Plaz* tätig gewesen zu sein, der die Berichte der Gesandten bei *Paris Lodron* referierte, wenn sie nicht an den Erzbischof direkt gerichtet waren, und der auch Anweisungen nach Westfalen abgehen ließ⁶³⁾. *Johann von Plaz* war seit 1638 Kammerrat, seit 1639 Pfleger von Hüttenstein und wurde 1640 als einer der sieben Gesandten zum Reichstag nach Regensburg entsandt. 1646 wurde er Kammerdirektor und Pfleger von Wartenfels und ein Jahr später wegen seiner Verdienste in die Salzburger Landtafel aufgenommen. 1649 Geheimer Rat und 1656 zum Freiherrn erhoben, bildete die Gesandtschaft zum „Immerwährenden Reichstag“ nach Regensburg in den Jahren von 1664 bis 1666 den Abschluß seiner Karriere. 1666 ist er — siebzigjährig — gestorben und im Petersfriedhof beigesetzt worden. Bemerkenswert ist seine in den Korrespondenzen⁶⁴⁾ des öfteren angesprochene Verwandtschaft mit dem Gesandten *Dr. Reiter*: *Plaz* war mit *Rosina Schinaglin*, einer Tochter der *Susanne Reiter*, verheiratet.

Das sind also die Männer gewesen, die für die Salzburger Gesandtschaft am Westfälischen Friedenskongreß verantwortlich zeichneten. Es waren sicher keine Diplomaten vom Range des kaiserlichen Prinzipalgesandten *Maximilian Graf Trauttmandorff*⁶⁵⁾, der französi-

59) *Wolff*, Corpus Evangelicorum und Corpus Catholicorum, S. 209, und APW III D/1, S. 350.

60) APW III D/1, S. 349. Daher erklärt sich, daß Freising bei der Abgabe der Voten in den Verhandlungen oft mit Salzburg konform ging; vgl. etwa APW III A/4,1, S. 151, 172, 180, 271, 281, 294, 311, 328, 350, 384, 397, 406, 416, 450, 473 und 487.

61) APW III A/4,1, S. XLIII.

62) LAS, Geh. Arch. XXV M 25.

63) Vgl. die Korrespondenzen in LAS, Geh. Arch. IV, 19/1, hier speziell fol. 5 (*Plaz* an die Gesandten, Salzburg, 12. März 1647).

64) So etwa LAS, Geh. Arch. IV, 19/1, fol. 358 (*Plaz* an *Reiter*, Salzburg, 13. August 1648).

65) Über ihn bereitet der Verfasser dieses Beitrages eine zweibändige Biographie vor.

schen Gesandten *d'Avaux* und *Servien*, der Schweden *Salvius* und *Johan Oxenstierna* oder auch nur verschiedener reichsständischer Vertreter wie *Adam Adami* (schwäbische Klöster), *Lampadius* (Braunschweig-Grubenhagen), *Thumbshirn* (Sachsen-Altenburg), *Markus Otto* (Straßburg) oder der berühmte Physiker *Otto von Guericke* (Stadt Magdeburg); aber korrekte und pflichtgetreue Beamte, die die Wünsche *Paris Lodrons* genau zu erfüllen versuchten, sind die Salzburger Gesandten bestimmt gewesen. Denn auch auf viele andere Kongreßbevollmächtigte werden die Lobeshymnen des 18. Jahrhunderts nicht zutreffen: „An keinem Bündniß und an keinem Friedensschluß haben wohl fähigere und größere Unterhändler gearbeitet, als an dem im Jahr 1648 nach fünfjährigen Bemühungen erzielten Frieden zu Osnabrück und Münster . . . Die Entwicklung dieses verworrenen Chaos erforderte Geister vom ersten Range, und Köpfe, welche alle Fähigkeiten und Eigenschaften hatten, wovon ein erwünschter Erfolg solcher schwierigen Unterhandlungen zu hoffen war.“ Und zu den „unsterblichen Gesandten“ heißt es weiter: „Die Bevollmächtigte und Gesandte, welche zu den Westphälischen Friedensunterhandlungen bestimmt waren, sind von ihren Höfen auf das allervorsichtigste ausersuchen und gewählt worden. Die Vorsehung hatte die gröste Geister der damaligen Zeit versammelt, um ein Werk von solchen Schwierigkeiten und von so ungemeiner Wichtigkeit auszurichten und zu vollenden⁶⁶⁾.“

Für *Zauchenberger*, *Reiter* und *Motzel* stellte *Paris Lodron* am 16. Dezember 1645 eine Vollmacht aus, in der er ihnen im wesentlichen folgende Anweisungen gab⁶⁷⁾: die Gesandten sollten bei der Ankunft in Münster ihre Sendung beim kaiserlichen Bevollmächtigten *Trauttmansdorff* beglaubigen lassen und dann die Vollmacht in der mainzischen Kanzlei, also beim Reichsdirektorium, hinterlegen. Da die Friedensverhandlungen schon lange vor ihrer Ankunft begonnen hatten, sollten sie sich bei Abstimmungen vorderhand des Stimmrechtes enthalten, bis sie sich genügend über die vorausgegangenen Konferenzen unterrichtet hätten. Die Friedensbemühungen sollten sie nach bester Möglichkeit fördern helfen und sich in ihren Voten der Mehrheit anschließen, außer bei Beschlüssen, die dem Erzstift zum Nachteil gereichten. Bezüglich der Kirchengüter wurden die Gesandten angewiesen, auf die Einhaltung des Augsburger Religionsfriedens von 1555 zu dringen; wäre das nicht durchzusetzen, so sollte es sein Bewenden beim Prager Frieden haben, jedoch mit der Verwahrung, daß denjenigen, die sich dadurch beschwert fänden, ihre Rechte

66) *Johann Christoph Wilhelm Steck*, Schilderung der Charactere von den auf der Westphälischen Friedensversammlung anwesenden Gesandten, Juristisches Wochenblatt, hrsg. von *August Friedrich Schott*, 4. Jg., Leipzig 1775, S. 71 ff.

67) Nach *Zauner*, Chronik von Salzburg, S. 207 f., ohne Angabe einer Belegstelle; das Original ist nicht mehr auffindbar.

unverletzt bleiben sollten. Ferner hatten die Salzburger Vertreter darüber zu wachen, daß nichts unternommen würde, was den uralten Rechten des Erzstiftes und dem bisher auf den Reichstagen beobachteten Herkommen widerspräche. Würde sich dergleichen ereignen, so sollten sie sich auf der Stelle gegen eine Schmälerung der Rechte Salzburgs durch einen schriftlichen Einspruch verwahren und gleichzeitig durch Eilboten ihren Landesfürsten von den Vorkommnissen unterrichten.

Mit dieser nicht gerade ausführlichen, auf Probleme der Verhandlungen nur vage eingehenden Art von Instruktion kamen die drei Salzburger Gesandten im Februar 1646 in Münster an. Kurmainz hatte gleich zu Beginn auszusetzen, daß die Vollmacht *Paris Lodrons* zu beschränkt sei, weil darin der Vermerk fehlte, der Erzbischof würde alle Handlungen und Voten seiner Vertreter billigen⁶⁸). Auch für den weiteren Verlauf der Verhandlungen läßt sich aus den spärlichen Resten der erhaltenen Korrespondenzen kaum der Nachweis erbringen, daß *Paris Lodron* seinen Gesandten detailliertere Anweisungen zu bestimmten Problemen und Themen des Kongresses gegeben hätte. Mehrmals wies er seine Vertreter an, sich bei Abstimmungen mit Mangel an Instruktionen zu entschuldigen⁶⁹).

Ihren festen Aufenthalt scheint die Salzburger Delegation in Münster genommen zu haben, da hier die wichtigen Verhandlungen des *Corpus Catholicorum* stattfanden; jedenfalls haben die Salzburger in Münster gleich den Vertretern der großen Mächte und der Reichsfürsten an ihren Gesandtschaftsquartieren das Wappen als sichtbares Zeichen angebracht⁷⁰). Zu wichtigen Besprechungen sind sie dann aber auch nach Osnabrück hinübergereist, wie aus den Akten zu ersehen ist⁷¹). Aus beiden Kongreßstädten haben sie anscheinend regelmäßig nach Salzburg berichtet, um *Paris Lodron* und *Johann von Plaz* über die Ereignisse auf dem laufenden zu halten; einmal wird sogar von wöchentlichen Berichten gesprochen⁷²).

68) So bei *Zauner*, Chronik von Salzburg, S. 208.

69) LAS, Geh. Arch. IV, 19/1, fol. 17/18 (*Paris Lodron* an die Gesandten, Salzburg, 27. März 1647), und fol. 141/142 (*Paris Lodron* an die Gesandten, Salzburg, 18. Juni 1648). In der Plenarkonferenz der katholischen Stände in Münster votierten die Salzburger Gesandten am 19. Februar 1646 bezüglich protestantischer religiöser Forderungen: *Hetten in hac materia kein information, seyen dahero auch specialiter nicht, in genere aber dahin instruiret, die notturfft zur erreichung des lieben friedens helfen abzuhandeln*; APW III A/4,1, S. 108. Vgl. auch das Votum vom 19. November 1646; APW III A/4,1, S. 412.

70) APW III D/1, S. 330, Nr. 77 (Anhang II).

71) LAS, Geh. Arch. IV, 19/1, speziell fol. 262/263 (*Paris Lodron* an die Gesandten der Reichsstände in Münster, Salzburg, 30. Juli 1648); vgl. auch *Becker*, Kurfürstenrat, S. 325, Anm. 83, *Meiern*, Acta pacis Westphalicae publica, Bd. 2, S. 397 ff., und APW III A/4,1, S. 496 ff.

72) LAS, Geh. Arch. IV, 19/1, fol. 487—489 (*Reiter* an *Plaz*, Osnabrück, 20. August 1648). Der Postweg zwischen Salzburg und den westfälischen Städten hat

Neben ihrer sicher anstrengenden und zeitraubenden Arbeit bei den Friedensverhandlungen ist den Vertretern des Erzstiftes wahrscheinlich wenig Zeit für ein gesellschaftliches Leben geblieben, wenn man von den damals obligaten Prozessionen absieht, wie sie in Verbindung mit einem vierzigstündigen Gebet zur Erflehung des allgemeinen Friedens Ende Juli 1646 in Münster stattgefunden haben⁷³). Finanzielle Engpässe der Salzburger sind also sicher nicht durch „süßes Leben“, sondern durch verschiedene „Verehrungen“ für andere Gesandte und deren Personal entstanden, so daß manchmal von Augsburg aus das Budget für die Delegation aufgebessert werden mußte⁷⁴).

Das Dreigespann der Salzburger Gesandten ist nicht bis zum Ende des Friedenskongresses beisammengeblieben. Im Sommer des Jahres 1647 haben *Dr. Zauchenberger* und *Dr. Motzel* Westfalen verlassen und sind nach Salzburg zurückgekehrt⁷⁵). Der Biograph *Paris Lodrons*⁷⁶) hat die Ansicht vertreten, daß der Erzbischof seine Unzufriedenheit mit dem Gang der Friedensverhandlungen die beiden Gesandten hätte entgelten lassen. Diesem „harten Zug in seiner sonst so gerechten Persönlichkeit“ sei es zuzuschreiben gewesen, daß *Zauchenberger* und *Motzel* — wenn auch „in einer sehr ehrenvollen Form“ — zurückberufen worden seien. Dem widerspricht aber einerseits die Tatsache, daß gerade diese beiden Männer nach ihrer Rückkehr zu den höchsten Beamtenrängen aufgestiegen sind, und andererseits der Umstand, daß *Zauchenberger*, *Motzel* und *Reiter* auch nach dem Dreißigjährigen Krieg zu einer wichtigen diplomatischen Mission verwendet wurden: vom Dezember 1652 bis zum 17. Mai 1654 wirkten sie als Salzburger Gesandte beim „Immerwährenden Reichstag“ in Regensburg⁷⁷); eine neuerliche Berufung, die sicher unterblieben wäre, hätten *Zauchenberger* und *Motzel* in Münster und Osnabrück versagt.

Zauchenberger scheint von sich aus die Rückreise nach Salzburg angestrebt zu haben. Am 28. Juni 1647 schrieb er aus Nürnberg an *Motzel*, *Plaz* hätte ihm mitgeteilt, der Erzbischof habe auch seine — *Motzels* — Heimkehr erlaubt; eine Äußerung, die darauf schließen läßt, daß beide Gesandte die Ablösung gewünscht haben. Trotzdem

etwa 14 Tage gedauert, wie aus den Korrespondenzen in LAS, Geh. Arch. IV, 19/1, etwa fol. 3/4, 6/7, 12/13, 14/15, 17/18 etc., ersichtlich ist.

73) APW III D/1, S. 159 ff. und S. 300, Nr. 27 (Anhang II).

74) Vgl. etwa LAS, Geh. Arch. IV, 19/1, fol. 426 (*Plaz* an *Reiter*, Salzburg, 20. August 1648).

75) *Wolff*, *Corpus Evangelicorum* und *Corpus Catholicorum*, S. 209, gibt irrtümlich den September 1647 als Abreisedatum an, auch verwechselt er *Zauchenberger* mit *Reiter*, der in Wirklichkeit bis zum Ende des Kongresses in Westfalen blieb.

76) *Grauer*, *Paris Lodron*, S. 158 ff.

77) *Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden* (1648), hrsg. von *Ludwig Bittner* und *Lothar Groß*, Bd. 1 (1648—1715), Oldenburg i. O./Berlin 1936, S. 474.

zeigte sich *Zauchenberger* bezüglich seiner Ankunft in Salzburg skeptisch: *khan mir aber aus den schreiben vorgedachtes herrn von Plaz wol einbilden, das ich nit allerdings wilkhomen zu Salzburg sein werde, welches ich aber dahin gestelt sein lasse und alles Gott befehlen mues, wan ich wider verhoffen nichts anders durch meine wenige dienst und außgestandne ungelegenheiten bei diser reiß solte erhalten haben als villeicht ein ungnad⁷⁸⁾*. *Zauchenberger* kam am 5. Juli 1647 in Salzburg an und hatte am 6. Juli vormittag bereits Audienz bei *Paris Lodron*, wobei dem Gesandten am Erzbischof auffiel, *das dieselbe ob meiner absonderlichen haimbrais ein mißfallen gehabt hetten*. Von den Friedensverhandlungen und von *Dr. Reiter* wurde nicht viel gesprochen, *weillen die zeit khurz war und die mess angesagt worden, aber doch so viel, daß dem Dr. Reiter ein zweiter Gesandter pro directorio beigegeben werden sollte⁷⁹⁾*.

Motzel motivierte am 13. August 1647 seine Heimreise etwas anders: *Paris Lodron* habe ihn *wegen vorgefallener geschäften* für einige Zeit nach Salzburg zurückbeordert. Bis zu seiner oder eines anderen Gesandten Rückkehr nach Westfalen sollte — wie es *Zauchenberger* in der erwähnten Audienz bei *Paris Lodron* schon vorgeschlagen hatte — der bambergische Gesandte *Cornelius Gobelius* zusammen mit *Dr. Reiter* das Erzstift vertreten⁸⁰⁾. Bald nach diesem 13. August wird auch *Dr. Motzel* die Rückreise in das Erzstift angetreten haben⁸¹⁾.

Die Entscheidung über den Ersatz für *Zauchenberger* und *Motzel* ging aber anders aus. Die Wahl *Paris Lodrons* fiel auf den kurmainzischen Geheimen Rat und Hofrat *Dr. Johann Adam Krebs*, der nun dem *Dr. Reiter* zur Seite gestellt wurde und der es später noch zum Stadtschultheiß von Mainz bringen sollte⁸²⁾. Schon im Juli 1647 — *Motzel* hatte sich hier nicht informiert gezeigt — war dieser kurmainzische Subdelegierte *Krebs* mit Billigung seines Kanzlers *Raigersperger* für die Verwendung in salzburgischen Diensten freigestellt worden. Seine Erfahrungen, die er für Mainz im Kurfürstenrat gewonnen hatte, stellte er nun den Salzburgern im Fürstenrat zur Verfügung, also der oftmaligen „Gegenpartei“. Sehr geschickt sollte er in der Folgezeit für seinen neuen Herrn agieren: im Frühjahr 1648

78) LAS, Geh. Arch. IV, 19/2 b, fol. 165/166 (*Zauchenberger* an *Motzel*, Nürnberg, 28. Juni 1647).

79) LAS, Geh. Arch. IV, 19/2 b, fol. 161/162 (*Zauchenberger* an *Motzel*, Salzburg, 6. Juli 1647).

80) LAS, Geh. Arch. IV, 19/2 b, fol. 181/182 (*Motzel* an den bambergischen Geheimen Rat und Kanzler *Heinrich Wertloch*, Münster, 13. August 1647); vgl. auch ebda., fol. 88—92 (undatiertes Memoriale von 1647).

81) *Meiern*, Acta pacis Westphalicae publica, Bd. 4, Hannover 1735, S. 698, behauptet irrtümlich, daß die Abreise Ende Juli oder Anfang August 1647 erfolgt sei.

82) *Becker*, Kurfürstenrat, S. 164, Anm. 133.

benützte er die Fürstenratsproposition dazu, die Entscheidung von Fragen anzuregen, die in der Plenumsproposition nicht enthalten gewesen waren⁸³).

Dr. Reiter und *Dr. Krebs* haben in den letzten Verhandlungsmonaten sicherlich sehr gut zusammengearbeitet; überaus lobende und zufriedene Worte für die beiden sind jedenfalls von seiten des Salzburger Erzbischofs nicht ausgeblieben⁸⁴). Die Zufriedenheit *Paris Lodrons* mit *Dr. Krebs* ging sogar so weit, daß er ihm gegen Ende des Kongresses die schöne Summe von 200 Reichstalern anweisen ließ⁸⁵).

4. Die Salzburger Politik am Friedenskongreß

Es wurde schon eingangs darauf verwiesen, daß Salzburg unter den vielen problematischen Themen, die am Westfälischen Friedenskongreß behandelt wurden, nur an einigen wenigen ein unmittelbares Interesse hatte. Natürlich sind die Gesandten *Paris Lodrons* als Vorsitzende des Reichsfürstenrates und als Mitglieder des *Corpus Catholicorum* mit allen innen- und außenpolitischen Streitfragen konfrontiert worden und haben — im Rahmen ihrer Möglichkeiten — Voten und Stellungnahmen dazu abgegeben. Vor allem das *Corpus Catholicorum*, die Versammlung sämtlicher katholischer Reichsstände, ist als meinungsbildendes Forum für den Gang der Verhandlungen äußerst wichtig geworden⁸⁶). Im Gegensatz zum *Corpus Evangelicorum*, das mit seinen regelmäßigen Sitzungen schon Ende Juli 1645 begonnen hatte, waren um die Jahreswende 1645/46 nur 30 katholische Stände in Münster vertreten, und erst Ende März 1646 war es so weit, daß auch die katholische Partei vollzählig vertreten war; der Kampf um die Admission und das *ius suffragii* hatte diese Verzögerung verursacht. Das *Corpus Catholicorum* war aber alles andere als ein monolithischer Block, die Schattierungen reichten von der traditionellen Kaisertreue der kleineren Stände bis zur erbitterten Feindschaft gegen die Habsburger, wie etwa bei Kurtrier⁸⁷).

Auch im *Corpus Catholicorum* zählte das Erzstift zu den potenten Mächten: als Reichsfürstenratsdirektor leitete es neben Österreich bei den getrennten Beratungen die Sitzungen der fürstlichen Gesandten⁸⁸).

83) *Becker*, Kurfürstenrat, S. 276 und S. 336.

84) LAS, Geh. Arch. IV, 19/1, fol. 152/153 (*Paris Lodron* an *Reiter* und *Krebs*, Salzburg, 25. Juni 1648); ebda., fol. 212/213 (23. Juli 1648), fol. 260/261 (30. Juli 1648), fol. 335/336 (13. August 1648), fol. 485/486 (3. September 1648).

85) LAS, Geh. Arch. IV, 19/1, fol. 469—472 (*Plaz* an *Reiter*, Salzburg, 27. August 1648).

86) Vgl. dazu die Arbeit von *Wolff*, *Corpus Evangelicorum* und *Corpus Catholicorum* (wie Anm. 7).

87) *Wolff*, *Corpus Evangelicorum* und *Corpus Catholicorum*, S. 49 f.

88) *Wolff*, *Corpus Evangelicorum* und *Corpus Catholicorum*, S. 74 f.

Wie auf allen deutschen Ständeversammlungen bot sich auch in diesem Gremium das gewohnte Bild der verschiedensten Rang- und Präzedenzstreitigkeiten, bei denen es oft nur um den Vortritt bei der Stimmabgabe ging; auch in solche Differenzen waren die Salzburger Gesandten verwickelt⁸⁹⁾. Daneben gab es im Corpus weitere Unstimmigkeiten: die Protokolle mehrerer Sitzungen sind an die kaiserlichen Gesandten weitergegeben worden, manche sind durch katholische „Confidenten“, zu denen auch die Salzburger gerechnet wurden, an die Protestanten gelangt, andere wieder an die Franzosen⁹⁰⁾.

Neben der Tätigkeit in Reichsfürstenrat und Corpus Catholicorum bedingte das politische Gewicht der Salzburger Gesandten ihre oftmalige Nominierung als Mitglieder von Deputationen, die als kleinere Gremien ad hoc für Verhandlungen mit den Kaiserlichen, den fremden Kronen und mit den protestantischen Reichsständen zusammengestellt wurden. Diese Deputationen repräsentierten den Fürstenrat und das Corpus Catholicorum in den Verhandlungen, an denen nicht alle Gesandten teilnehmen konnten. Von den Deputierten wurde der größte Teil der Arbeit geleistet; sie durften nur auf Instruktion und mit Billigung des Plenums handeln, verfügten aber über einen beträchtlichen Einfluß, den sie gewöhnlich zur Erreichung eines Kompromisses in die Waagschale warfen⁹¹⁾.

So begegnen uns Salzburger Vertreter im Juni 1646 als Deputierte des Fürstenrates beim kurfürstlichen Kollegium⁹²⁾, bei der Übergabe der Gravamina der katholischen Stände an die Vermittler, den Nuntius *Chigi* und den Venezianer *Contarini*, die Ende Februar und Anfang März 1646 stattfand⁹³⁾, sowie bei Abordnungen zu den protestantischen Gesandten⁹⁴⁾. Die Salzburger gehörten auch Deputationen an, die im Juli 1647 an den Ausgleichsverhandlungen zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt⁹⁵⁾ und im Mai 1648 an den Beratungen zur Revision der Reichsmatrikel im Zusammenhang mit der Satisfaktionsfrage⁹⁶⁾ beteiligt waren. Zahlreich sind die Nennungen der Salzburger bei Delegationen zu den kaiserlichen Gesandten, vor allem während des Jahres 1646⁹⁷⁾; sie gehörten auch der Depu-

89) *Wolff*, Corpus Evangelicorum und Corpus Catholicorum, S. 55 und Anm. 56.

90) APW III A/4,1, S. LXIII und Anm. 4.

91) *Wolff*, Corpus Evangelicorum und Corpus Catholicorum, S. 75 f.

92) APW III A/1,1, S. 613.

93) APW III A/4,1, S. 117 und S. 121.

94) So Ende Mai 1646 (APW III A/4,1, S. 281 f. und S. 293) und im Januar 1647 (*Meiern*, Acta pacis Westphalicae publica, Bd. 4, S. 236).

95) *Meiern*, Acta pacis Westphalicae publica, Bd. 4, S. 637 ff.

96) *Meiern*, Acta pacis Westphalicae publica, Bd. 5, Hannover 1735, S. 838 ff. Siehe auch unten S. 167 ff.

97) APW III A/4,1, S. 104 f., 118, 161 ff., 219, 274 f., 456 ff. und 494 ff.

tation vom 10. Oktober 1646 an, die die Abreise des kaiserlichen Prinzipalgesandten *Trauttmansdorff* verhindern sollte⁹⁸).

Eine Beteiligung Salzburgs an Deputationen zu den französischen Gesandten ist für den März 1646 überliefert⁹⁹); die Plenarkonferenz der katholischen Stände vom 11. Februar 1647 bestimmte ein weiteres Mal die Entsendung erstiftischer Vertreter zu den Franzosen, doch hielten sich die Salzburger nicht an diesen Beschluß¹⁰⁰). Eine ähnliche Vorgangsweise scheint schon Anfang 1646 zu Mißstimmungen in einer Konferenz der Gesandten der katholischen Kurfürsten geführt zu haben; die Vertreter *Paris Lodrons* hätten an einer Deputation zur Überreichung der katholischen Gegengravamina an die Franzosen teilnehmen sollen, das aber offensichtlich verabsäumt, was Kurmainz zum Bericht veranlaßte: *Bey den frantzösischen plenipotentiaariis habe es ungelegenheit abgeben, indeme die Osterreichischen und Saltzburgischen sich absentirt . . .* Darauf die Wortmeldung Kölns: *Haben ungern verstanden, daß denselben — den anderen Mitgliedern der Deputation — bey den Frantzösischen durch Osterreich und Saltzburg geringer respect bewiesen worden, scheineth contra omnes leges civilitatis zu sein, so toti collegio schimbflich, hielte derwegen nöthig zu sein, das es per Maintz geandtet wurde.* Da sich auch Kurbayern für einen Tadel aussprach, entschied schließlich das kurmainzische Reichsdirektorium: *Das aber Osterreich und Saltzburg sich bey dem actu unhöflich erzeigt, haben die ubrige billig empfunden, und da sie sich darbey nit hetten einfinden wollen, solten es mit guter manier zu verhütung des schimbfes bedeutet haben: wollen ihnen deswegen nöthigen verweiß und darbey auch erinnerung thun, das der alte modus consultandi in allen consiliis möge gehalten werden . . .*¹⁰¹).

Bei allen diesen Verhandlungen, ob in Plenarversammlungen oder bei Deputationen, läßt sich ein echtes Engagement der erstiftischen Vertreter nur in einigen wenigen Bereichen nachweisen¹⁰²). Zur allgemeinen Politik der Salzburger Gesandten kann man feststellen, daß sie auch in Münster und Osnabrück jene konziliante Richtung vertraten, die der Haltung *Paris Lodrons* eigen war und die uns schon am Regensburger Reichstag begegnet ist¹⁰³). In manchen Äußerungen könnte man diese Salzburger Tendenz als durchaus konservativ be-

98) APW III A/1,1, S. 667.

99) APW III A/4,1, S. 170 ff.

100) APW III A/4,1, S. 496 ff.

101) APW III A/4,1, S. 119 ff.

102) Die Salzburger haben allerdings Routinearbeiten im Fürstenrat übernommen, wie z. B. im Frühjahr 1646 die Abfassung der Korrelation auf die Propositionen des Kaisers und der Kronen; vgl. *Meiern*, Acta pacis Westphalicae publica, Bd. 2, S. 888 ff. (Protokoll der Sitzung des Osnabrücker Fürstenrates vom 17. April 1646).

103) Siehe oben S. 145 f.

zeichnen: so etwa, wenn in der Religionsfrage¹⁰⁴) mehrmals auf bindende Abmachungen früherer Verträge — des Augsburger Religionsfriedens oder des Prager Friedens — verwiesen wird¹⁰⁵). Bei den Gruppierungen innerhalb der katholischen Stände ist Salzburg der gemäßigten Seite der „Politiker“ zuzurechnen, der auch Kurbayern, die fränkischen Bischöfe und Konstanz sowie meist Kurtrier und Pfalz-Neuburg angehörten. Diese Stände wollten lieber durch einen raschen Friedensschluß dasjenige retten, was man noch besaß, als es durch die Fortsetzung des Krieges um längst verlorener Güter willen auch noch in Gefahr zu bringen. Ihnen standen die „Extremisten“ gegenüber, die sich fast ausschließlich von theologischen Überlegungen leiten ließen: *Franz Wilhelm von Wartenberg*, *Adami* und *Leuchselring*, die Vertreter der Reichsprälaten und der Stadt Augsburg, denen sich häufig die Gesandten von Kurmainz, Trient und des Erzherzogs *Leopold Wilhelm* sowie die spanische Klientel angeschlossen haben. Sie wollten niemals den protestantischen Forderungen nachgeben, eher hätten sie den Krieg bis in alle Ewigkeit weitergeführt¹⁰⁶).

Dieser starren Haltung gegenüber steht etwa die Grußadresse *Paris Lodrons* an den Osnabrücker Fürstenrat vom April 1646 mit dem Wunsch, daß der liebe Gott für das heilige römische reich, unser geliebtes vaterland, tragende sorgfalt und gute consilia dahin wolle gedeyen lassen, damit dasselbe von den obliegenden drangsaalen errettet und der vorgesetzte zweck eines allgemeinen sichern friedens, auch zuverlässigen deutschen vertrauens erlanget werden möge¹⁰⁷). Die verständnisvolle Stellung Salzburgs gegenüber den Evangelischen und ihren kirchlichen Gravamina wurde von der protestantischen Partei mit Befriedigung zur Kenntnis genommen¹⁰⁸). Schon recht früh haben etwa die schwedischen Gesandten diese Salzburger Haltung

104) Vgl. dazu die folgenden Arbeiten: *Hedwig Adler*, Die Behandlung der Religionsfrage in den Westfälischen Friedensverhandlungen, Phil. Diss., Wien 1950; *Harald Hanslwwka*, Die religiösen und kirchlichen Fragen im Westfälischen Frieden, Phil. Diss., Wien 1950; *Gerhard Schmid*, Bestrebungen und Fortschritte in der Frage der konfessionellen Gleichberechtigung auf dem Westfälischen Friedenskongreß, Diss., Jena 1952; *Ders.*, Konfessionspolitik und Staatsraison bei den Verhandlungen des Westfälischen Friedenskongresses über die gravamina ecclesiastica, Archiv für Reformationgeschichte 44 (1953), S. 203 ff.; *Paulus Volk*, Die kirchlichen Fragen auf dem Westfälischen Frieden, Pax optima rerum. Beiträge zur Geschichte des Westfälischen Friedens 1648, hrsg. von *Ernst Hövel*, Münster 1948, S. 99 ff.

105) Vgl. dazu etwa APW III A/4,1, S. 127 f. (Plenarkonferenz der katholischen Stände vom 3. März 1646), S. 146 (Plenarkonferenz vom 5. März 1646), S. 249 f. (Konferenz der katholischen Deputatio ad Gravamina vom 15. Mai 1646) und S. 288 (Plenarkonferenz vom 27. Mai 1646).

106) *Wolff*, Corpus Evangelicorum und Corpus Catholicorum, S. 53 f. Vgl. auch *Fritz Dickmann*, Das Problem der Gleichberechtigung der Konfession im Reich im 16. und 17. Jahrhundert, Historische Zeitschrift 201 (1965), S. 265 ff.

107) *Meiern*, Acta pacis Westphalicae publica, Bd. 2, S. 888 ff. (Protokoll des Osnabrücker Fürstenrates vom 17. April 1646).

108) Vgl. dazu *Meiern*, Acta pacis Westphalicae publica, Bd. 4, S. 3.

zum Anlaß genommen, mit dem Erzstift wie mit anderen nichtradikalen katholischen Reichsständen Kontakt aufzunehmen¹⁰⁹). Im Januar 1646 wurde in der schwedischen Duplik an den Kaiser unter den Neutralen im Reich, die Schweden nicht zu seinen Feinden zählte, auch Salzburg genannt¹¹⁰). Und noch im Herbst 1647 rechnete der Legationssekretär bei der schwedischen Gesandtschaft in Osnabrück, *Matthias Biörenklou*, neben Würzburg, Bamberg und Konstanz auch das Erzstift Salzburg zu den „indifferenten“ katholischen Ständen¹¹¹). Das bedeutete aber nicht, daß Salzburg allen protestantischen Äußerungen zugestimmt hätte; bereits im Februar 1646 votierte man in Münster über evangelische Gravamina: . . . *also würden hoffentlich die protestirende ihre augen aufthun und ihren unfug erkennen*¹¹²). Auch gegen andere „Anmaßungen“ der Protestanten wehrte man sich, wie gegen die geforderte Parität der Konfessionen bei Deputationen¹¹³).

Die tolerante Indifferenz *Paris Lodrons* und seiner Gesandten gegenüber vielen Problemen des Friedenskongresses rührte ganz sicher daher, daß das Erzstift vom Krieg nicht direkt berührt worden war, das Land keine Protestanten in nennenswerter Anzahl beherbergte und der Erzbischof darüber hinaus kein „Zelot“ war. So konnten sich die erzstiftischen Vertreter in den meisten religiösen Fragen für uninteressiert erklären, wie etwa am 3. März 1646 im katholischen Plenum bei den Beratungen über die wichtigen Probleme des Geistlichen Vorbehalts, der Freistellung der evangelischen Religion etc.: *Salzburg, weilen bey diesen punctis nicht interessirt, so hat keine ursach, sich dabey auffzuhalten*¹¹⁴). In ähnlicher Weise argumentierten die Salzburger Gesandten regelmäßig bei den Beratungen bis zum Ende des

109) APW II, Abt. C: Die schwedischen Korrespondenzen 1 (1643—1645), bearb. von *Ernst Manfred Wermter*, Münster 1965, S. 365 ff. (Johan Oxenstierna und Salvius an Königin Christine, Osnabrück, 21. Oktober 1644). Vgl. allgemein zur schwedischen Vorgangsweise: *C. T. Odhner*, Die Politik Schwedens im Westphälischen Friedenscongrèß und die Gründung der schwedischen Herrschaft in Deutschland, Gotha 1877.

110) Druck der schwedischen Duplik vom 7. Januar 1646 bei *Meiern*, *Acta pacis Westphalicae publica*, Bd. 2, S. 183 ff., hier besonders S. 185.

111) APW II C: Die schwedischen Korrespondenzen 3 (1646—1647), bearb. von *Gottfried Lorenz*, Münster 1975, S. 578 ff. (Biörenklou an Königin Christine, Osnabrück, 16. September 1647).

112) APW III A/4,1, S. 108 (Plenarkonferenz der katholischen Stände vom 19. Februar 1646).

113) LAS, Geh. Arch. IV, 19/1, fol. 60—62 (Krebs und Reiter an Paris Lodron, Osnabrück, 21. Mai 1648). Zu sonstigen Stellungnahmen der Salzburger gegen die Protestanten siehe unten S. 163.

114) *Wolff*, *Corpus Evangelicorum und Corpus Catholicorum*, S. 67 und Anm. 132; vgl. auch APW III A/4,1, S. 127 f. (Plenarkonferenz der katholischen Stände, Münster, 3. März 1646). Gerade in der Frage der Autonomie gab es aber Modifikationen der Salzburger Politik; siehe unten S. 163 f.

Kongresses, setzten sich aber immer wieder für Kompromisse mit dem Gegner ein: noch im Sommer 1648 unterstützten sie gegen die von den Österreichern angeführten Intransigenten die Vermittlungspartei¹¹⁵). Ganz deutlich hatte sich das auch 1647 bei den Beratungen über das von *Trauttmansdorff* am 3. Juni vorgelegte endgültige Vertragsprojekt gezeigt: bei der Spaltung des *Corpus Catholicorum* in Radikale und Versöhnliche neigten die Salzburger eindeutig zu einer Annahme der Vereinbarungen mit den Protestanten und billigten damit den kaiserlichen Kompromiß. Aus Protest gegen die unnachgiebige Haltung der katholischen Extremisten beteiligten sie sich wie Bayern nicht an einer mit dieser Frage befaßten Deputation¹¹⁶).

Gerade für diese Phase der Friedensverhandlungen erscheint ein Memoriale der Salzburger Gesandten geradezu programmatisch¹¹⁷). Darin wurde einleitend die Friedenssehnsucht *Paris Lodrons* zum Ausdruck gebracht, gleichzeitig aber auch sein Wunsch, die Rechte des Erzstiftes in *geziemende obacht* zu nehmen. Bezüglich der von den Schweden und den protestantischen Reichsständen geforderten Glaubensautonomie, der Freistellung der evangelischen Religion in den katholischen Ländern, wies man salzburgerseits auf den rein katholischen Charakter des Erzstiftes hin, ohne sich im einzelnen genau festzulegen. Wegen der von den Schweden verlangten Satisfaktion des Heeres, der damit verbundenen Einquartierungen und Auflagen für die Reichsstände verwies *Paris Lodron* auf seine vielfältigen Subsidien für die katholische Sache in diesem nun fast dreißigjährigen Ringen; man verwies auf die Armut Salzburgs, auf den Linzer Vergleich vom April 1646¹¹⁸) und auf die übermäßigen Reichskontributionen. Den schon erwähnten konservativen Zug zeigt die Feststellung, daß die zur Sicherung eines allgemeinen Friedens vorgeschlagene Liga nicht nötig sei, da der Landfrieden und die Reichsverfassung dafür genügen. Und abschließend ganz allgemein: Weil das Erzstift an den Friedensartikeln *weniger dann andere stände interessiert* sei, wolle man zwar den anderen, stärker engagierten Ständen nicht vorgreifen, sich aber bezüglich der Religionsgravamina der Meinung der Mehrheit der katholischen Kurfürsten und Fürsten und überhaupt der Gesamtheit der Reichsstände anschließen. In der Praxis sind die Salzburger Vertreter tatsächlich öfter den Voten anderer Stände beigetreten¹¹⁹).

Neben der aus dem Memoriale ersichtlichen allgemein abwarten-

115) *Wolff*, *Corpus Evangelicorum und Corpus Catholicorum*, S. 67 f.

116) APW III A/4,1, S. XXX f., und *Wolff*, *Corpus Evangelicorum und Corpus Catholicorum*, S. 172 ff.

117) LAS, Geh. Arch. IV, 19/2 b, fol. 95—98 (undatiert, 1647).

118) Siehe oben S. 146.

119) z. B. APW III A/4,1, S. 393 (Plenarkonferenz der katholischen Stände vom 17. November 1646) und S. 412 (Beratungen über das Normaljahr vom 19. November 1646).

den und kompromißbereiten Haltung Salzburgs ist daraus auch ein gewisser Katalog von Problemstellungen abzulesen, von Fragen, die das Erzstift durchaus näher berührten. Die Verhandlungen zeigten ja auch, daß dezidiertere Stellungnahmen der salzburgischen Gesandten dort zu erwarten waren, wo es um ureigenste Interessen des Erzstiftes ging, wo also dessen Rechte und „altes Herkommen“ gefährdet waren. Das sollte sich teilweise bei der Autonomiefrage, dem Problem der Religionsfreiheit der Protestanten in den katholischen Ländern, zeigen. Bereits am Beginn ihrer Tätigkeit in Münster verwiesen die Salzburger Vertreter darauf, *Paris Lodron* wäre stark daran interessiert, daß unter der gegenwärtigen Regierung der Pfalz die Gegenreformation so erfolgreich gewesen sei: *were derowegen hoch zu betauern, wan die convertirte wider verkehret werden solten*¹²⁰). Im Mai 1646 modifizierte sich die Salzburger Haltung gegenüber den Evangelischen: man sprach sich zwar für die Gültigkeit des Majestätsbriefes aus, votierte aber ganz klar gegen eine Autonomie der Protestanten in den katholischen Ländern und gegen die Session evangelischer Stiftsinhaber und wünschte schließlich, daß in den Munizipalstädten die *widerige religion* abgeschafft würde¹²¹). Sechs Wochen später wurde dafür plädiert, in den kaiserlichen Erblanden und in den anderen katholischen Gebieten keine Freistellung oder eine öffentliche Religionsübung der Lutherischen zu gestatten, *were doch bey der emigration eine discretion zu brauchen*¹²²). Auch im Spätherbst 1646 gab man sich antiprotestantisch: neben anderen Städten sollten Osnabrück und Minden durchaus katholisch bleiben, den Protestanten nur nicht nachgegeben werden; eine Freistellung der evangelischen Untertanen sei grundsätzlich nicht zu gestatten, doch sollte in einzelnen Fällen eingelenkt werden können¹²³).

Vielfach also eine ambivalente Stellung Salzburgs, sicher diktiert von der Sorge um alte Rechte der Katholiken; schon im Sommer 1646 war die Forderung der erzstiftischen Vertreter formuliert worden, daß *zu praeiuditz der catholischen ihrer ungehört nichts moge resolvirt werden*¹²⁴). Immer wieder drängten die Salzburger die Kaiserlichen, ohne Wissen und Willen der katholischen Stände keine Abmachungen mit den Protestanten zu treffen¹²⁵). Noch im April 1647

120) APW III A/4,1, S. 127 f. (Votum Salzburgs in der Münsterer Plenarkonferenz der katholischen Stände vom 3. März 1646).

121) APW III A/4,1, S. 249 f. (Konferenz der katholischen Deputatio ad Gravamina, Münster, 15. Mai 1646).

122) APW III A/4,1, S. 318 f. (Plenarkonferenz der katholischen Stände, Münster, 30. Juni 1646).

123) APW III A/4,1, S. 466 f. (Plenarkonferenz vom 29. November 1646).

124) APW III A/4,1, S. 307 (Plenarkonferenz vom 27. Juni 1646).

125) APW III A/4,1, S. 440 f. und S. 481 (Plenarkonferenzen von 23. November und 19. Dezember 1646).

verwendeten sich die Gesandten *Paris Lodrons* bei den Delegierten *Ferdinands III.* gegen die freie Religionsübung der Evangelischen in den katholischen Gebieten und verwiesen auf das Interesse ihres Landesfürsten in dieser Frage auf Grund seiner Stellung als religiöses Oberhaupt in den inner-, ober- und niederösterreichischen Ländern¹²⁶). Salzburg bezog sich damit recht eindeutig auf die Grundlage des „*cuius regio, eius religio*“ aus dem Augsburger Religionsfrieden, wie es für einen geistlichen Stand auch gar nicht anders sein konnte, und ging damit völlig konform mit dem Standpunkt des Hauses Habsburg¹²⁷).

Sehr wohl auf seinen hergebrachten Rechten hat das Erzstift auch in der Frage des Vorsitzes im Reichsfürstenrat beharrt. Gab es mit Österreich nur am Beginn kleinere Differenzen¹²⁸), so waren die Auseinandersetzungen mit dem protestantischen Erzstift Magdeburg schon schwerwiegenderer Art. Schwierigkeiten mit dem Administrator hinsichtlich der Session auf den Reichstagen und des Vorsitzes im Reichsfürstenrat hatte es schon im 16. Jahrhundert zur Genüge gegeben¹²⁹), doch hatte Magdeburg bereits 1566 in einem Vertrag mit Österreich und Salzburg den Anspruch auf den Vorsitz auf der Geistlichen Bank und damit auf das Direktorium im Fürstenrat aufgegeben¹³⁰). Nun — am Westfälischen Friedenskongreß — beabsichtigten die Schweden im Verein mit den evangelischen Reichsständen, mit der Übertragung der Direktorialrechte des Osnabrücker Fürstenrates an Magdeburg nicht nur die Entscheidung über dessen Admission zu den Verhandlungen zu präjudizieren, sondern sie wollten zugleich die paritätische

126) LAS, Geh. Arch. IV, 19/1, fol. 45—53 (Salzburger Gesandte an Paris Lodron, Osnabrück, 11. April 1647).

127) Zur unnachgiebigen Haltung der Kaiserlichen in dieser Frage vgl. *Dickmann*, Der Westfälische Frieden, S. 461 ff.

128) *Meiern*, Acta pacis Westphalicae publica, Bd. 2, S. 888 ff. (Protokoll der Osnabrücker Fürstenratssitzung vom 17. April 1646). Schon im Sommer 1645 waren die kaiserlichen Gesandten dafür eingetreten, Paris Lodron — *im fahl, der ... modus consultandi zu seinem fortgang gerieth* — zur Absendung seiner Deputierten aufzufordern, um diesbezügliche Ungelegenheiten zu vermeiden; APW II A: Die kaiserlichen Korrespondenzen 2 (1644—1645), bearb. von *Wilhelm Engels* mit einem Nachtrag von *Karsten Ruppert*, Münster 1976, S. 404 ff. (Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster, 28. Juli 1645), hier S. 409.

129) *Hans Widmann*, Geschichte Salzburgs, Bd. 3, Gotha 1914, S. 113 und S. 190; *Wolff*, Corpus Evangelicorum und Corpus Catholicorum, S. 87. Vgl. auch *K. Palm*, Ueber den Primat des Erzstifts Magdeburg, Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 17, Göttingen 1877, S. 231 ff. (hier speziell S. 262 ff.), und *Leopold von Ranke*, Zur Deutschen Geschichte. Vom Religionsfrieden bis zum dreißigjährigen Krieg (Sämtliche Werke, Bd. 7), Leipzig 1868, S. 110 ff.

130) APW III A/4,1, S. 2, Anm. 2; vgl. auch *Karl Rauch*, Traktat über den Reichstag im 16. Jahrhundert. Eine offiziöse Darstellung aus der kurmainzischen Kanzlei (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, Bd. 1, Heft 1), Weimar 1905, S. 65, Anm. 5.

Besetzung des Fürstenratsdirektoriums erzwingen¹³¹). Dagegen opponierte vor allem Kurfürst *Maximilian von Bayern*, für dessen kirchliche und rechtliche Anschauungen die Zulassung Magdeburgs völlig untragbar schien; er fürchtete, daß in diesem Fall die anderen protestantischen Inhaber geistlicher Stifte im Reich ebenfalls Sitz und Stimme im Fürstenrat beanspruchen und dadurch die Stimmenmehrheit auf ihre Seite bringen würden, was seiner Meinung nach das Ende der katholischen Religion bedeutet hätte. Aus diesem Grund drängte *Maximilian* auch fortwährend auf die Entsendung der Bevollmächtigten *Paris Lodrons*, dem nach Ansicht der katholischen Stände der Vorsitz unter den geistlichen Mitgliedern der Fürstenbank gebührte¹³²).

Schon lange vor der Ankunft der Salzburger Gesandten hatte Magdeburg dezidiert erklärt, daß es nicht auf seine Stellung zugunsten Salzburgs verzichten und das Fürstenratsdirektorium beanspruchen würde¹³³). Dagegen betonten die Salzburger Vertreter gleich nach ihrem Eintreffen in Münster, daß sie im Fürstenrat niemandem den Vorrang überlassen würden, da ihnen sowohl in Münster als auch in Osnabrück der erste Platz unter den fürstlichen Gesandtschaften gebühre¹³⁴). Am 11. März 1646 überreichten sie in Münster dem kurmainzischen Reichsdirektorium eine Protestnote¹³⁵), die sich ausführlich mit den Salzburger Ansprüchen im Reichsfürstenrat beschäftigte und die Wiederholung eines Protestes vom 7. Februar darstellte. Obwohl die Motivation des Schreibens namentlich gegen Österreich gerichtet war, ist doch die Präventivspitze gegen die Forderungen Magdeburgs nicht zu übersehen. Man betonte, daß der Vorsitz dem Erzstift Salzburg *von alters und rechts wegen gebührt*; im Namen *Paris Lodrons* wurde *aufs zierlichst protestiert* gegen jede Schmälerung oder Beeinträchtigung dieser Rechte. Ausdrücklich behielten sich die Salzburger auch die Mitdirektion im Osnabrücker Fürstenrat vor und wandten sich damit ebenfalls gegen Magdeburg.

Trotzdem kam es am 17. April 1646 im Fürstenrat von Osnabrück

131) *Wolff*, Corpus Evangelicorum und Corpus Catholicorum, S. 87 und S. 106.

132) *Egloffstein*, Baierns Friedenspolitik, S. 57 f. Befürchtungen vor Verwicklungen in dieser Frage äußerte am 15. Mai 1646 auch der Vertreter des Bistums Osnabrück; APW III A/4,1, S. 252.

133) *Meiern*, Acta pacis Westphalicae publica, Bd. 1, Hannover 1734, S. 598 ff. (Protokoll des Osnabrücker Fürstenrates vom 12. September 1645). Auch die Kurfürsten beschäftigten sich mit diesem Problem; APW III A/1,1, S. 288 ff. (Protokoll der 4. Sitzung des Kurfürstenrates vom 20. September 1645), hier S. 290.

134) *Zauner*, Chronik von Salzburg, S. 208. In einer Anmerkung zitiert *Zauner* übrigens ein lateinisches Werk, das auch die Verhandlungen der Salzburger Gesandten am Westfälischen Friedenskongreß schildert: *Johannes Baptista de Gasparis*, De Protestantium Germanorum in Catholicis gestis historicae Narratione, Venetiis 1775, pag. 189—244.

135) Kopie in LAS, Geh. Arch. IV, 19/2 a.

zu Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern Salzburgs und Magdeburgs¹³⁶), die sich in Protesten und Gegenprotesten äußerten. In der am 27. Mai 1646 in Münster abgehaltenen Plenarkonferenz der katholischen Stände¹³⁷) präzisierten die Salzburger nochmals ihre Haltung: das Erzstift habe neben Österreich nicht nur vor allen Geistlichen die Session gehabt, sondern auch dem Erzbischof von Magdeburg keineswegs den Primas-Titel gestattet. An die Vertreter des Kaisers und des Hauses Österreich wurde appelliert, das Salzburger Direktorium gegenüber Magdeburg zu verteidigen, ein Verlangen, dem sich die Gesamtheit der katholischen Stände anschloß. Demgegenüber liefen die protestantischen Erklärungen des Sommers 1646 auf eine Klärung der magdeburgischen Ansprüche hinaus: man verlangte eine Alternation des Direktoriums¹³⁸). Daraufhin bot die katholische Plenarkonferenz vom 12. September 1646^{138a}) den erzstiftischen Vertretern nochmals Gelegenheit zur Formulierung ihres Votums: Salzburg habe seit mehr als hundert Jahren den Vorsitz vor allen Geistlichen und in allen Reichsversammlungen gehabt und sich nur mit Österreich über eine Alternation geeinigt; das sei Magdeburg ebensowenig eingeräumt worden wie die Führung des Titels Primas von Deutschland. Salzburg gebühre als Legatus natus die Präzedenz vor Magdeburg, das durch die Fürsten des Reiches zum gutwilligen Nachgeben aufgefordert werden sollte.

Auf der interkonfessionellen Sitzung der Reichsstände vom 21. November 1646 setzte sich Kurmainz dafür ein, daß Salzburg *bey seiner herbrachten possession gelassen werde*¹³⁹), wofür sich die Salzburger Deputierten gebühlich bedankten¹⁴⁰). Die Evangelischen beharrten aber weiter auf dem Verlangen Magdeburgs und wollten wenigstens eine Alternation, waren aber schon zu einer Vertagung des Problems auf den nächsten Reichstag bereit¹⁴¹). Nachdem sich im November 1646 auch der schwedische Gesandte *Salvius* eingeschaltet und zu einem gütlichen Vergleich geraten hatte¹⁴²), schlug er am 30. Januar 1647 in einer Konferenz mit *Trauttmansdorff* und einem Ausschuß evangelischer Deputierter nochmals eine Lösung der Frage durch eine Alternation vor, für die sich auch der sachsen-altenburgische Vertreter

136) *Meiern*, Acta pacis Westphalicae publica, Bd. 2, S. 888 ff. In dieser Sitzung kam es auch mit Österreich zu Spannungen, siehe oben Anm. 128.

137) APW III A/4,1, S. 285 ff.

138) *Meiern*, Acta pacis Westphalicae publica, Bd. 3, Hannover 1735, S. 294 ff. und S. 330 ff.

138a) APW III A/4,1, S. 335 ff.

139) APW III A/4,1, S. 430 ff., hier S. 431.

140) APW III A/4,1, S. 436 ff. (Plenarkonferenz der katholischen Stände, Münster, 23. November 1646).

141) *Meiern*, Acta pacis Westphalicae publica, Bd. 3, S. 416 f., und *ebda.*, Bd. 4, S. 12.

142) *Meiern*, Acta pacis Westphalicae publica, Bd. 3, S. 425 ff.

Thumbshirn stark machte; *Trauttmansdorff* hingegen betonte den Rechtsstandpunkt, daß Salzburg den Vorsitz *ab antiquo* gehabt habe, als beide Stifte noch katholisch gewesen seien, und meinte, man solle sich mit dieser Frage nicht mehr länger aufhalten¹⁴³).

Paris Lodrons Gesandte verteidigten weiterhin den Salzburger Standpunkt *wider die magdeburgische unbegründte anmaßung*¹⁴⁴), aber die Protestanten bestanden noch Ende Februar 1647 auf einem Wechsel im Vorsitz des Fürstenrates¹⁴⁵). Dann aber wurde die evangelische Forderung stillschweigend fallengelassen: man wußte nur zu gut, daß die Berufung auf alte Rechte nicht sehr stichhältig war; das Problem hatte sich auch insofern erledigt, als Brandenburg das Erzstift Magdeburg als Äquivalent erhalten sollte¹⁴⁶). Die Salzburger Gesandten scheinen diesen Erfolg über die magdeburgische *zumue-thung* auf das Konto der kaiserlichen Bevollmächtigten gebucht zu haben und setzten sich für eine Belohnung vor allem des Subdelegierten *Volmar* ein¹⁴⁷).

Einen ähnlich hartnäckigen Standpunkt legten die Salzburger auch in der Frage der militärischen Satisfaktionen an den Tag; hier wurde Erzbischof *Paris Lodron* speziell initiativ, da es dabei immerhin um nicht unbeträchtliche finanzielle Belastungen für die Reichsstände ging. Bei den Abfindungs- und Entschädigungsansprüchen der diversen Armeen sollte Salzburg vor allem mit dem bayerischen Kurfürsten *Maximilian* in Konflikt geraten, der für diese Zwecke den Bayerischen Reichskreis zugesprochen erhielt¹⁴⁸). Zu diesem Problem hatten die Salzburger Gesandten schon im Frühjahr 1646 bei den Verhandlungen über die Satisfaktionsforderungen Hessen-Kassels gleichsam eine Grundsatzerklärung abgegeben: *Bekandt ist es, daß allezeit bey dem catholischen wesen sein eußerist gethan, habe sich aber niemals in die liga eingelassen; kan derwegen nit unangezeigt sein lassen, das, wan Heßen-Caßel mit der satisfaction auff die liga gehen solte, sich darmit nit könne beladen lassen. Weil doch das werck totum statum ecclesiasticum betrifft, so haben sichs billig alle abgesandten eifferig anzunehmen*¹⁴⁹). In der Sitzung vom 30. Juni 1646 erklärten die Salz-

143) Druck des Konferenzprotokolls bei *Meiern*, Acta pacis Westphalicae publica, Bd. 4, S. 44 ff.

144) APW III A/4,1, S. 496 ff. (Plenarkonferenz der katholischen Stände, Osnabrück, 11. Februar 1647), hier S. 498.

145) *Meiern*, Acta pacis Westphalicae publica, Bd. 4, S. 92.

146) *Meiern*, Acta pacis Westphalicae publica, Bd. 4, S. 158; vgl. auch *Wolff*, Corpus Evangelicorum und Corpus Catholicorum, S. 106.

147) LAS, Geh. Arch. IV, 19/1, fol. 36—38 (Salzburger Gesandte an Paris Lodron, Osnabrück, 4. April 1647) und fol. 57/58 (Salzburger Gesandte an Plaz, Osnabrück, 11. April 1647).

148) *Dickmann*, Der Westfälische Frieden, S. 473 ff.

149) APW III A/4,1, S. 212 ff. (Plenarkonferenz der katholischen Stände, Münster, 30. April 1646), hier S. 215.

burger dezidiert, sie könnten in keine Satisfaktionsbeschlüsse einwilligen, da das Erzstift in der Reichsmatrikel mit übermäßigem Anschlag belegt sei, wogegen es schon 1521 erfolglos Einspruch erhoben habe¹⁵⁰). Ähnliche Voten wurden in den Plenarkonferenzen der katholischen Stände am 12. September und am 29. November 1646 abgegeben; eine Vorbedingung für weitere Verhandlungen wäre die Ermäßigung des Matrikelanschlages¹⁵¹).

Paris Lodron wies seine Gesandten von Salzburg aus immer wieder an, die Zahlungsunfähigkeit des Erzstiftes zu betonen und an die bisherigen finanziellen Leistungen sowie an den Linzer Vertrag zu erinnern. Darüber hinaus sollte Salzburg durch einen förmlichen Protest gegen die Satisfaktionsverhandlungen vor pekuniären Nachteilen bewahrt bleiben¹⁵²). Das haben die Salzburger Gesandten weisungsgemäß im Fürstenrat vorgebracht, sind aber mit diesem Standpunkt bei ihren Kollegen nicht durchgedrungen¹⁵³). Anfang Mai 1648 hat Salzburg neben Mecklenburg und Hessen-Darmstadt um Befreiung von den Satisfaktionszahlungen unter dem Vorwand ersucht, daß man sich in diesem Krieg passiv verhalten habe, worauf die anderen Stände replizierten, niemand dürfe sich von den Zahlungen absentieren¹⁵⁴). Die Salzburger beteiligten sich übrigens zu dieser Zeit an einer Deputation zum schwedischen Gesandten *Oxenstierna*, die über die Satisfaktion des Militärs verhandelte¹⁵⁵). Ende Mai 1648 wurde noch einmal der Beschluß *Paris Lodrons* deponiert, keine Beiträge zu den Satisfaktionen leisten zu wollen, und Verwahrung gegen allfällige Forderungen eingelegt¹⁵⁶).

Bezüglich der Satisfaktionsfrage schlossen sich die erzstiftischen Vertreter in einer Sitzung des Fürstenrates vom Juli 1648 ausdrücklich nicht der Majorität an, die die Forderungen der Militärs in Millionenhöhe guthieß¹⁵⁷). Verständlich, daß diese Haltung der Salzburger zu Konflikten mit den Vertretern Kurbayerns führen mußte,

150) APW III A/4,1, S. 318 f.

151) APW III A/4,1, S. 342 und S. 466 f. Vgl. auch *Wolff*, Corpus Evangelicorum und Corpus Catholicorum, S. 141, Anm. 187.

152) LAS, Geh. Arch. IV, 19/1, fol. 34/35 (Paris Lodron an die Salzburger Gesandten, Salzburg, 2. April 1647), fol. 63/64 (Paris Lodron an Krebs und Reiter, Salzburg, 7. Juni 1648) und fol. 118/119 (Paris Lodron an Krebs und Reiter, Salzburg, 11. Juni 1648).

153) LAS, Geh. Arch. IV, 19/1, fol. 60—62 (Krebs und Reiter an Paris Lodron, Osnabrück, 21. Mai 1648) und fol. 130—135 (Reiter an Paris Lodron, Osnabrück, 11. Juni 1648).

154) *Meiern*, Acta pacis Westphalicae publica, Bd. 5, S. 771.

155) Vgl. *Meiern*, Acta pacis Westphalicae publica, Bd. 5, S. 781.

156) LAS, Geh. Arch. IV, 19/1, fol. 101—103 (Krebs und Reiter an Paris Lodron, Osnabrück, 28. Mai 1648); vgl. auch *Meiern*, Acta pacis Westphalicae publica, Bd. 5, S. 871 f.

157) LAS, Geh. Arch. IV, 19/1, fol. 201—208 (Krebs und Reiter an Paris Lodron, Osnabrück, 9. Juli 1648).

was auch Gegenstand direkter Kontakte *Paris Lodrons* zum Münchener Hof wurde¹⁵⁸). Gegen Ende der Verhandlungen über die Satisfaktion haben die Salzburger Gesandten zwar der Verlesung der diesbezüglichen Vertragstexte beigewohnt, sich aber *der handtgebung . . . enthalten*; noch vor diesem Akt haben sie bei den kaiserlichen Gesandten und beim Reichsdirektorium einen förmlichen Protest eingelegt, der vom Erzbischof gebilligt wurde¹⁵⁹). In diesem Protestschreiben¹⁶⁰) wurde noch einmal auf den Linzer Vergleich und auf den übergroßen Matrikelanschlag für Salzburg verwiesen, der im Widerspruch zur Reichsverfassung stünde.

Aber alle Proteste und Bemühungen der Salzburger Vertreter nützten nicht das geringste, der bayerische Kurfürst konnte seinen Willen durchsetzen. Die Folge war, daß Salzburg wieder einmal zur Kassa gebeten wurde. Noch in den ersten Nachkriegsmonaten gab es diesbezüglich unglaubliche Streitigkeiten zwischen Bayern und dem Erzstift: Drohungen mit Einquartierungen wurden mit Mobilisierung beantwortet, bis 1649 durch kaiserliche Vermittlung ein Vergleich zustande kam, der dem Erzstift Salzburg noch einmal 300.000 Gulden Kontribution abverlangte — für die Satisfaktion des bayerischen Heeres¹⁶¹).

Interessante Stellungnahmen von seiten Salzburgs gab es in den Verfassungsfragen des Reiches, die in den Verhandlungen breiten Raum einnahmen¹⁶²). Nachdem schon im Mai 1646 die Friedensbestimmungen über die Rechte der Stände so gut wie fertiggestellt waren, versuchten im April 1647 die schwedischen Gesandten noch einmal, Forderungen der Protestanten in bezug auf ständische Probleme durchzusetzen. Ihre Vorschläge bezweckten, den Vorrang — die vielzitierte Präeminenz — der Kurfürsten zu beseitigen und alle ihre Privilegien — ausgenommen das Wahlrecht — zugunsten des Reichstages aufzuheben. Diesen radikalen Vorstellungen sekundierten im Osnabrücker Fürstenrat auch einige katholische Stände, darunter überraschenderweise Salzburg¹⁶³), das sich damit wahrscheinlich für die Unannehmlichkeiten mit dem bayerischen Kurfürsten in der Satisfaktionsfrage revanchieren wollte.

Ähnliche Motive wird man auch für die Haltung der Salzburger in den Beratungen über die pfälzische Frage annehmen dürfen, die im

158) LAS, Geh. Arch. IV, 19/1, fol. 335/336 (Paris Lodron an Krebs und Reiter, Salzburg, 13. August 1648).

159) LAS, Geh. Arch. IV, 19/1, fol. 415—418 (Paris Lodron an Krebs und Reiter, Salzburg, 20. August 1648).

160) LAS, Geh. Arch. IV, 19/1, fol. 416/417.

161) Vgl. dazu *Heinisch*, Salzburg im Dreißigjährigen Krieg, S. 207 ff.

162) Vgl. dazu auch *Dickmann*, Der Westfälische Friede und die Reichsverfassung (wie Anm. 49), S. 5 ff.

163) *Dickmann*, Der Westfälische Frieden, S. 331.

Februar 1647 endlich auf die Tagesordnung kam. Alle Vorschläge zur Lösung dieses Problems liefen auf die Schaffung einer achten Kurwürde hinaus, also auf eine Verfassungsänderung, die der Zustimmung der Reichsstände bedurfte. Am 16. März 1647 legten die kaiserlichen Gesandten den Ständen die Kurfrage zur Beratung vor. Bedenken kamen nur von zwei Reichsfürsten: im Kurfürstenrat sprach sich Brandenburg zwar nicht gegen eine zusätzliche Kurstimme aus, wollte aber dem pfälzischen Haus seinen alten Rang erhalten; im Fürstenrat opponierte das Erzstift Salzburg¹⁶⁴). Der davon betroffene *Maximilian von Bayern* hat dies anscheinend von Anfang an vorausgesehen und versucht, bei der Behandlung der pfälzischen Frage im Reichsfürstenrat das salzburgische Direktorium durch das österreichische zu ersetzen¹⁶⁵). *Paris Lodron* ließ sich — ganz sicher bedingt durch die Schwierigkeiten mit dem bayerischen Nachbarn — erst später und überdies recht verklausuliert zu einer Änderung seines Standpunktes herbei¹⁶⁶). Aber auch das konnte eine Entscheidung der pfälzischen Frage im Sinne Bayerns nicht verhindern: die Pfalz wurde acht Kurland und erhielt den letzten Platz im Kurfürstenkolleg.

Im Zusammenhang mit den Beratungen über die Pfalz ist für Salzburg das schon 1644 auftauchende Gerücht von einer Säkularisation des Erzstiftes bemerkenswert. Der brandenburgische Gesandte *Matthäus Wesenbeck* konnte darüber an Kurfürst *Friedrich Wilhelm* berichten, daß Bayern bei einem allfälligen Äquivalent für die Kurwürde auf das Erzstift Salzburg zu verweisen wäre, dessen Erzbischof dafür den Kurhut von Trier erhalten sollte¹⁶⁷). Eine Episode am Rande der Friedensverhandlungen . . .

5. Der Friedensvertrag und der Salzburger Protest

Anfang Oktober 1648 war es endlich so weit, daß nach den vielen Hindernissen und Rückschlägen bei den Verhandlungen die Friedensverträge zur Unterzeichnung durch das Reich bzw. durch Schweden und Frankreich vorlagen¹⁶⁸). Zur Mitfertigung waren neben allen anderen Reichsständen auch die Salzburger Gesandten eingeladen worden. Und nun geschah das Erstaunliche, nicht ganz Durchschau-

164) *Dickmann*, Der Westfälische Frieden, S. 399 f.

165) *Egloffstein*, Baierns Friedenspolitik, S. 119 f.

166) LAS, Geh. Arch. IV, 19/1, fol. 17/18 (Paris Lodron an die Salzburger Gesandten, Salzburg, 27. März 1647) und fol. 34/35 (Paris Lodron an die Salzburger Gesandten, Salzburg, 2. April 1647).

167) Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Bd. 1, hrsg. von *B. Erdmannsdörffer*, Berlin 1864, S. 848 (Wesenbeck an Friedrich Wilhelm, Frankfurt, 12. April 1644).

168) Druck der Friedensverträge: *Instrumenta Pacis Westphalicae*. Die Westfälischen Friedensverträge 1648, bearb. von *Konrad Müller*, Bern ²1966 (Quellen zur neueren Geschichte, Heft 12/13).

bare: nachdem *Paris Lodron* schon Ende Juni dem *Dr. Reiter* Vorbereitungen zur Heimreise nahegelegt hatte¹⁶⁹), begab sich dieser jetzt nach Salzburg zurück; *Dr. Krebs* aber reiste von Osnabrück nach Münster, wo er am 12. Oktober 1648 an das kurmainzische Reichsdirektorium eine Protestnote gegen die Westfälischen Friedensinstrumente richtete¹⁷⁰). War schon in einem zweiten Memoriale von 1647 auf einen möglichen Protest bei den Kaiserlichen und beim Reichsdirektorium gegen Friedensartikel, die dem Erzstift zu Präjudiz und Nachteil gereichen würden, hingewiesen worden¹⁷¹), und hatte man bereits im Frühjahr 1647 die Verschiebung der Heimreise der Salzburger Gesandten von einem vorherigen Protest gegen den Friedensvertrag abhängig gemacht¹⁷²), so bedeutete der jetzt tatsächlich erhobene Protest die Wiederholung einer Verwahrung vom 6. August 1648 gegen das Friedensinstrument mit Schweden. Lakonisch teilte nun *Dr. Krebs* mit, daß er von seinem Herrn zur Approbation des Vertrages nicht instruiert sei. Der Gesandte unterzeichnete dann am 24. Oktober 1648 nicht die Friedensverträge, war aber beim feierlichen Akt anwesend, wie aus dem Altenburger Tagebuch hervorgeht¹⁷³).

Die Gründe für diesen Salzburger Schritt wird man sicher in der prinzipiellen Opposition *Paris Lodrons* gegen die durch das Vertragswerk verursachten neuerlichen finanziellen Belastungen zu suchen haben, vielleicht aber auch in der Tatsache, daß sich der Erzbischof als Geistlicher — wohlgerne nicht als weltlicher Fürst — letzten Endes mit den weitreichenden religiösen Zugeständnissen an den Protestantismus ebensowenig abfinden wollte oder konnte wie Papst *Innozenz X.* Dieser Papst weigerte sich, die notwendigen Opfer, die der Frieden der katholischen Sache kostete, und die Existenz protestantischer Staaten als Vertragspartner zu sanktionieren. Schon 1647 hatte der päpstliche Friedensvermittler *Chigi* eine schriftliche Verwahrung gegen künftige Abmachungen des Friedens eingelegt und er wiederholte das in feierlicher Form vor und nach der Vertragsunterzeichnung¹⁷⁴). Eine gewisse Vorbildhaftigkeit für *Paris Lodron* ist hier

169) LAS, Geh. Arch. IV, 19/1, fol. 152/153 (*Paris Lodron* an *Krebs* und *Reiter*, Salzburg, 25. Juni 1648).

170) Druck bei *Grauer*, *Paris Lodron*, S. 205 f., nach *Zauner*, *Chronik von Salzburg*, S. 248 ff.

171) LAS, Geh. Arch. IV, 19/2 b, fol. 88—92 (undatiert, 1647).

172) LAS, Geh. Arch. IV, 19/1, fol. 54 (*Salzburger Gesandte* an *Paris Lodron*, Osnabrück, 11. April 1647).

173) Druck in Auszügen bei *Meiern*, *Acta pacis Westphalicae publica*, Bd. 6, Hannover 1736, S. 615 ff., hier S. 621.

174) *Konrad Repgen*, *Der päpstliche Protest gegen den Westfälischen Frieden und die Friedenspolitik Urbans VIII.*, *Historisches Jahrbuch*, 75. Jg., München-Freiburg 1956, S. 95 f. Vgl. auch *Hans Fischer*, *Beiträge zur Kenntnis der päpstlichen Politik während der Westfälischen Friedensverhandlungen*, Diss., Bern 1913.

nicht ganz auszuschließen, eine Annahme, die durch ein Schreiben *Chigis* an den Erzbischof aus dem Jahre 1647 erhärtet wird, in dem die Salzburger Gesandtschaft ermahnt wurde, sich der katholischen Religion in Deutschland anzunehmen und den Bestrebungen ihrer Widersacher entgegenzuarbeiten; worauf *Paris Lodron* antwortete, ihm sei nie etwas mehr am Herzen gelegen als die Aufrechterhaltung des Glaubens¹⁷⁵).

Auch von seiten der Kaiserlichen und der Schweden wollte es mit den Unterschriften unter die beiden Vertragsinstrumente im letzten Moment nicht so recht klappen. Man stritt noch den ganzen Vormittag des 24. Oktober herum, die Zeremonie der Unterzeichnung und Siegelung dauerte dann Stunden; aber am Abend war es soweit: 70 Geschütze auf den Wällen Münsters und die Glocken der Stadt verkündeten der Welt den Frieden¹⁷⁶). Einen Frieden mit sicherlich vielen Mängeln, auch für das Erzstift Salzburg, wenn man an die fortwährenden Kontributionslasten denkt. Aber für Salzburg auch ein Sieg der landesfürstlichen Libertät und der territorialen Souveränität über die kaiserliche Zentralgewalt.

Und für das Reich als Ganzes, als dessen Teil sich auch das Erzstift verstand? Neben der religiösen Befriedung die Negative der Gebietsverluste im Elsaß, in Pommern, das Ausscheiden der Niederlande und der Schweiz aus dem Reichsverband, die nicht restlos gelösten Verfassungsfragen. Fritz Dickmann, nicht nur Erforscher, sondern auch klarer Befürworter der Positiva einer neuen Ordnung des Westfälischen Friedens, meint dazu: „Der Frieden bedeutete für unser Volk ein nationales Unglück und für das Heilige Römische Reich, in dem es bis dahin seine staatliche Form gefunden hatte, den Anfang einer tödlichen Krankheit, der es schließlich erlag... Das Jahr 1648 ist eines der großen Katastrophenjahre unserer Geschichte¹⁷⁷).“ Dickmann stellt aber auch fest: „Die neue Ordnung beruht, im Westfälischen Frieden zum erstenmal deutlich erkennbar, auf einem zunächst noch erzwungenen Nebeneinander verschiedener Mächte und Gewalten... an die Stelle eines weithin noch ungeschriebenen und ungestalteten Rechtes ist für weite Gebiete des Staats-, Völker- und Kirchenrechtes ein Vertragswerk getreten, das man nicht mit Unrecht als das Grundgesetz des neuzeitlichen Europa bezeichnet hat¹⁷⁸).“

Trotz allem aber wird für die Zeitgenossen von 1648 nur eines wichtig gewesen sein: das Ende einer dreißigjährigen Not. Das hat man sicher auch im Erzstift Salzburg so empfunden.

175) So bei *Zauner*, Chronik von Salzburg, S. 216 f.

176) *Dickmann*, Der Westfälische Frieden, S. 493.

177) *Dickmann*, Der Westfälische Frieden, S. 494.

178) *Dickmann*, Der Westfälische Frieden, S. 495.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1978

Band/Volume: [118](#)

Autor(en)/Author(s): Heinisch Reinhard Rudolf

Artikel/Article: [Die Salzburger Gesandtschaft am Westfälischen Friedenskongreß. 139-172](#)